37 Seiten

Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 12 / 209

12. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch
Kleine Anfragen aus der 11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
11. Wahlperiode		
über Weiterbestand von bezirklichen Umweltläden (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1652	4
über Entsorgung von Teerabfällen aus dem Straßenbau (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1716	4
über mögliche Verlagerung des Westhafens (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1974	5
über Umweltbelastungen auf Schießplätzen ausländischer Streitkräfte in Berlin (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE / AL -)	1993	6
12. Wahlperiode		
über Schnüffelfragebogen städtischer Wohnungsbaugesellschaften (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	12	7
über Informationsbroschüre „Verkehr in Berlin“ (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	15	8
über Zukunft der Staatlichen Ballettschule (Abg. Joachim Günther - SPD -)	23	9
über Verkehrssicherheit vor der Silberstein-Grundschule (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	37	10
über Berufsschule für Berufe der Drucktechnik „Rudi Arndt“, Aufgabe von 13 000 m² Grundstücken mit Gebäuden (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	49	10
über „Orwell läßt grüßen . . .“ (Abg. Ingrid Holzhüter - SPD, -)	59	11
über Ausbau der B 179 in Rudow (Abg. Manfred Bode - CDU -)	71	12
über Auftrag ohne Ausschreibung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	80	12
über Flughäfen im Großraum Berlin - Brandenburg (Abg. Helga Thomas - SPD -)	96	13

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Mißwirtschaft bei der Vorbereitung der Volleyball-Europameisterschaft 1991 in Berlin (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	100	14
über die künftige Nutzung des ehemaligen Autokinogeländes an der Waltersdorfer Chaussee sowie der ehemaligen Radarstation am Schönbergweg in Rudow (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	106	15
über Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	113	16
über Wiederverwendung von Aufbruchmaterialien im Straßenbau (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	115	17
über Restaurierung des alten Jüdischen Friedhofs in Breslau (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	121	18
über Umbau der Karl-Marx-Straße (B 179) in Neukölln (Abg. Wolfgang Branoner - CDU -)	125	18
über Entwicklung der Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau (Abg. Wolfgang Branoner - CDU -)	126	19
über Abbau von Orientierungshemmnissen (Abg. Wolfgang Branoner - CDU -)	129	19
über S-Bahnanbindung von Spandau an den Ortsteil Staaken (Abg. Christel Zuchowski - CDU -)	134	20
über Entwicklung der Berliner Baustoffpreise (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	136	20
über die Stahlbrücken der U-Bahn-Linie 2 (Abg. Reinhard Führer - CDU -)	138	21
über Ausbau des Gosener Kanals (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	139	21
über Baumaßnahmen an Tiefbrunnen der BWB am Ufer der Unterhavel (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	140	21
über Spannungserhöhung als Mittel zur Stromverbrauchssteigerung durch die Bewag (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	143	22
über Straßenumbenennungen im früheren Ost-Berlin (Abg. Axel Hahn - F.D.P. -)	148	23
über Zweckentfremdung von Immobilien der Sowjetischen Streitkräfte (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	155	24
über Rüstungsförderung durch die Berliner Absatz-Organisation (Abg. Reimund Helms - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	160	24
über die Einführung des gesetzmäßigen Strafvollzuges für Frauen (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	164	25
über Belegung in Kitas (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	175	26
über Finanzierung der Deutschkurse für Ausländer an Volkshochschulen (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	176	26
über Kerosin auf Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	183	27
über Arbeitgeberanteil zur Berliner Ärzteversorgung (Abg. Dr. Winfried Hempel - F.D.P. -)	189	27
über Zukunft des Ehrenmals für Grenzsoldaten (Abg. Erwin Loßmann - F.D.P. -)	195	27
über Kooperationsvertrag mit Ost-Berliner Wohnungsbaugesellschaften (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	197	28

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über die Gültigkeit des BAT-O für die Institute der ehemaligen AdW (Abg. Dr. H. J. Fischbeck - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	201	28
über Verlagerung des Senatsfuhrparks (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	204	29
über Fortführung von Bauplanungen im Bereich der ehemaligen DDR (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	205	30
über den kriminalpolizeilichen Meldedienst Landfriedensbruch und verwandte Straftaten, Nr. II (Abg. Arnold Krause - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	210	30
über Datenspeicherung bei Ermittlungsverfahren nach § 218 und § 219 StGB (Nr. III) (Abg. Halina Bendkowski - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	211	31
über Kapazitätssteigerungen bei der U-Bahnlinie 6 um 25 % (II) (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	213	31
über Verlängerung der U-Bahnlinie 2/A, Richtung Norden (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	214	32
über Verkauf von Mauersegmenten (Abg. Dr. Gesine Lötzsch - PDS -)	216	32
über 10 Millionen für die Villa von Willi Daume (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	218	32
über Zukunft der Tempo-30-Zonen in Charlottenburg (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	220	31
über Zukunft des Studentendorfs Schlachtensee (Abg. Christa Friedl - SPD -)	221	31
über Lärmschutzmaßnahmen auf dem Schießplatz Gatow (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	223	34
über die Personalstellen der Frauenbeauftragten bzw. Gleichstellungsbeauftragten in den Bezirksämtern (Abg. Sibyll Klotz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	231	35
über Einführung von „Geschirrmobilen" (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	232	35
über die Zukunft der Institutionen der ehemaligen Akademie der Wissenschaft der DDR in Berlin-Buch (Abg. Walter Momper - SPD -)	233	36
über Stadtstraßen-Referat (Abg. Hans Schwenke - fraktionslos -)	240	36

Kleine Anfrage

Nr. 1652
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Weiterbestand von bezirklichen Umweltläden

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bezirkliche Umweltläden, deren Mitarbeiter über ABM finanziert werden und die zum Teil mit erheblichen Investitionen für Sachmittel ausgestattet wurden, nach Ablauf der Projektfinanzierung ersatzlos wegfallen oder ist geplant, diese in die bestehenden bezirklichen Umweltämter zu integrieren?
2. Warum wurden nicht bereits bei Bildung der Umweltämter die Umweltläden in die Umweltämter integriert, insbesondere unter dem Aspekt, daß sie durch zum Teil mehrjährige Öffentlichkeitsarbeit bereits in den entsprechenden Wohnbezirken etabliert und akzeptiert sind und demzufolge längere Anlaufphasen für neue Umweltberatungsstellen vermieden werden könnten?
3. Welche Arbeitschancen bestehen für die weitergebildeten Umweltberater/-referenten, die aus der ABM-Finanzierung herausfallen, in Berlin?
4. Wie ist der Sinn eines solchen ABM-Projektes zu verstehen, wenn für die ausgebildeten Mitarbeiter kaum reelle Chancen zu einer Weiterbeschäftigung bestehen und außerdem beträchtliche Sachmittel (Literatur, EDV, Mobiliar) investiert wurden, die nach Schließung der Läden nicht ohne weiteres anderweitig sinnvoll weitergenutzt werden könnten?

Berlin, den 13. August 1990

Eingegangen am 23. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1652

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen können nach umfangreichen Recherchen nur für den Bezirk Kreuzberg beantwortet werden, da in den übrigen Bezirken bisher keine Umweltläden eingerichtet wurden.

Zu 1. und 2.:

Auf Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg wurde 1987 von der damaligen Abteilung Gesundheitswesen der erste bezirkliche Umweltberatungsladen eingerichtet, in dem ab Herbst 1987 vier ABM-Kräfte tätig waren. Die AB-Maßnahme konnte über das erste Jahr verlängert werden, lief jedoch im Herbst 1989 endgültig aus.

Für zwei Mitarbeiter des Umweltberatungsladens konnte erreicht werden, daß diese bis Ende 1989 aus Mitteln des bezirklichen Dispositionsfonds weiterbeschäftigt wurden. Für das Jahr 1990 konnte nur noch ein Mitarbeiter aus diesem Fonds finanziert werden.

Der Umweltladen wurde in das seit dem 1. März 1990 bestehende Umweltamt integriert, jedoch mußte zwangsläufig eine Reduzierung des Umfangs der vielschichtigen Beratungstätigkeiten erfolgen - mit nur einem stellenplanmäßig nicht abgesicherten Mitarbeiter. Ab 1991 ist die spezielle Beratung und der „Laden" nicht garantiert. Ein Weg erscheint nur über neue AB-Maßnahmen möglich. Dies wird geprüft.

Zu 3.:

Zur Zeit bestehen auf bezirklicher Ebene keine Arbeitschancen für weitergebildete Umweltberater, da es hierfür keine Planstellen gibt. Trotz des von uns festgestellten Bedarfs für bezirkliche Umweltberatung und der seit Jahren regelmäßig in der Dienstkräfteanmeldung (DKA) angemeldeten Planstellen, konnten diese im Senat nicht beschlossen werden.

Zu 4.:

Sinn und Absicht des ABM-Projektes im Bezirk Kreuzberg war die Etablierung von Umweltberatung auf bezirklicher Ebene durch anschließende Schaffung von Planstellen. Dies ist bisher nicht gelungen. Eine Finanzierung von Umweltberatern aus dem bezirklichen Dispositionsfonds konnte daher nur eine vorübergehende, kurzfristige Lösung sein, was allen politisch Verantwortlichen bekannt war.

Berlin, den 26. März 1991

Krüger
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 1716
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Entsorgung von Teerabfällen aus dem Straßenbau

Ich frage den Senat:

1. Findet in Berlin „Asphaltrecycling" bituminöser Straßenbeläge aus dem Bereich der Straßenerneuerung statt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie werden Straßenbeläge, die nicht recyclingfähig sind, entsorgt? Werden sie als Sonderabfälle entsorgt?
3. Ist geplant, neben einer Anlage zum Baustoffrecycling auch eine Anlage zum Recycling von Straßenbelägen einzurichten?

Berlin, den 31. August 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1716

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, seit 1982.

Zu 2.:

Straßenbeläge, die nicht recyclingfähig sind, sind auf einer Sonderabfalldeponie bzw. nach entsprechender Vorbehandlung auf einer Hausmülldeponie zu entsorgen.

Zu 3.:

Nein, die Anlagen sind vorhanden.

Berlin, den 20. März 1991

Dr. Hassemer
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 1974
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über mögliche Verlagerung des Westhafens

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Hinblick auf die Bewerbung Berlins zur Ausrichtung der Oympischen Spiele im Jahre 2000 geplant ist, das „Olympische Dorf" auf dem Gelände des Westhafens zu errichten?
2. Müßten, wenn diese Planung realisiert werden sollte, die Anlagen des Westhafens verlagert werden?

 Wenn ja, um welche Anlagen handelte es sich in diesem Fall im einzelnen?
3. Welche Aufgaben nimmt der Eigenbetrieb Behala zur Zeit durch eigenes Personal wahr, und welche Aufgaben vergibt die Behala an Dritte?
4. Ist für diesen Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren eine Organisationsuntersuchung durchgeführt worden?

 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

 Hat sich gegebenenfalls der Rechnungshof in der Vergangenheit zu diesem Betrieb geäußert?

 Wenn ja, wann, aus welchem Grunde und mit welcher Empfehlung?
5. Wie viele Beschäftigte hat die Behala, und wie sieht die Altersstruktur aus?
6. Über welche Hafenkapazitäten verfügt Berlin neben dem Westhafen?

 Ab welcher Schiffsgröße können welche Häfen in Berlin nicht mehr angelaufen werden?
7. Welche Ausbaumaßnahmen für Wasserstraßen in Berlin einschließlich Schleusen sind kurz-, mittel- und langfristig von wem geplant?
8. Welche Hafenkapazitäten sind im unmittelbaren Umland von Berlin vorhanden und welche Ausbaumaßnahmen sind hierfür gegebenenfalls geplant?
9. Sind dem Senat Untersuchungen privater bzw. öffentlicher Forschungsinstitute bekannt, die sich mit Standortfragen für die Berliner Binnenschiffahrt beschäftigen?

 Welches sind gegebenenfalls deren Ergebnisse?
10. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Errichtung von Güterumschlagplätzen und Güterverteilzentren an der Peripherie städtischer Ballungsräume ein wesentliches Element des Ökologischen Stadtumbaus ist?

 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 30. November 1990

Eingegangen am 7. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1974

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der derzeitige Planungsstand sieht das „Mediendorf", also die Wohnstätte der Pressevertreter, auf dem Gelände des Westhafens vor. Diese Planung geht aber auch von den Alternativstandorten Heerstraße, Bernauer Straße und Eldenaer Straße aus. Die Entscheidung hierüber steht noch aus.

Die Nutzung des Westhafens für das Mediendorf hängt ab von seiner künftigen Bedeutung als Güterumschlagplatz, die im Rahmen einer verkehrlichen Gesamtkonzeption untersucht werden soll.

Zu 2.:

Bei Errichtung eines Mediendorfes auf dem Gelände des Westhafens kann die Behala dort ihrer Geschäftstätigkeit nicht mehr nachgehen und müßte, soweit es möglich ist, folgende Anlagen verlagern:

- 14 Stück- und Massengutkräne
- 2 Schwerlastenkräne
- 1 Zementumschlaganlage (Lagerkapazität 14 000 t)
- 1 Getreidesilo (Lagerkapazität 30 000 t)
- 1 Getreidespeicher (Lagerkapazität 20 000 t)
- 3 Getreidehallen (Lagerkapazität 35 000 t)
- 2 Tankanlagen (Lagerkapazität 90 000 m^3)
- 9 Lagerhallen mit 70 000 m^2.

Auch müßten 55 Firmen kleiner und mittlerer Größe mit annähernd 500 Beschäftigten umgesetzt werden.

Zu 3.:

Die Behala führt auf ihren Anlagen die Lagerung und den Umschlag von Massen- und Stückgütern - in gedeckten und in Freilägern - weitgehend selbständig durch.

Spitzenbelastungen werden durch Anmietung von Fremdpersonal aufgefangen.

Der Umschlag von Bauschutt ist an Dritte vergeben.

Teile der Anlagen, sowohl Freiläger als auch Hallen, sind an Dritte vermietet. Die Arbeiten dort werden weitgehend von den Firmen selbst durchgeführt, soweit es nicht Umschlagsarbeiten mit Kränen sind, die von der Behala ausgeführt werden.

Außerdem beliefert die Behala die Dienststellen der Berliner Verwaltung mit Kohle und Heizöl, Hierfür betreibt sie einen Fuhrpark mit eigenem Personal. Saisonale und witterungsbedingte Spitzen werden durch den Einsatz von Fremdfirmen abgedeckt.

Zu 4.: a) **Organisationsuntersuchung**

Ein mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für die technische Ausstattung und die Ablauforganisation im Westhafen beauftragte Consultingunternehmen hat in seinem Bericht vom November 1987 Überkapazitäten bei den Kränen und Gabelstaplern sowie einen zu hohen Personaleinsatz in Umschlag und Lagerei sowie bei der Wartung und Instandhaltung aufgezeigt.

Dem Empfehlungen des Unternehmens zur Geräte- und Personalreduzierung - einhergehend mit einer Verbesserung der innerbetrieblichen Einsatzplanung und -steuerung - ist die Behala weitgehend gefolgt.

So hat sie vier ältere Krananlagen stillgelegt und insgesamt neun Stellen aufgegeben.

Neue Gabelstapler werden nur noch unter Verzicht auf zwei alte angeschafft, um sich so mittelfristig der vom gutachtenden Unternehmen als Maximalwert genannten Zahl von Staplern anzunähern.

Das in der Organisationsuntersuchung zur besseren Mitarbeiter- und Gerätedisposition angeregte Sprechfunksystem wurde im Laufe des Jahres 1989 in Betrieb genommen.

Nicht gefolgt werden konnte der Empfehlung des Unternehmens, auf den Einsatz von Leiharbeitskräften völlig zu verzichten, jedoch wurde ihre Anzahl auf fünf Ladeeinsatzarbeiter im Tagesdurchschnitt für die gesamte Behala limitiert.

Die Behala hat also die dem Betriebsablauf zumutbaren Konsequenzen aus der Organisationsuntersuchung gezogen; das schließt nicht aus, daß weitere Anregungen und Empfehlungen des Consultingunternehmens auch künftig von der Behala in ihre Überlegungen einbezogen und von ihr umgesetzt werden.

Zu 4.: b) **Rechnungshofuntersuchung**

Der Rechnungshof von Berlin hat im Rahmen seiner jährlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe die wirtschaftlichen Auswirkungen der Zusammenlegung der ehemaligen Städtischen Brennstoff-Versorgung (SBV) mit der Behala untersucht.

In diesem Zusammenhang hat er sich auch mit der Tätigkeit der Behala auf den Gebieten des Brennstoffhandels und des Güterumschlags befaßt.

Dazu hat der Rechnungshof in seinem Bericht vom 26. September 1990 aus seiner Sicht Überlegungen angestellt und schließlich eine Prüfung der Frage nahegelegt, ob der städtische Hafen- und Lagerhaus-Betrieb in seiner jetzigen Struktur fortgeführt werden sollte.

Auf diese Vorstellungen des Rechnungshofs von Berlin werden Senat und Betrieb eingehen, wenn die Ergebnisse eines im Rahmen eines gesamtstädtischen Güterverkehrskonzepts für einen Teilaspekt in Auftrag gegebenen Gutachtens vorliegen, das u. a. Aufschluß über das in Berlin in den kommenden Jahren zu erwartende Binnenschiffgüteraufkommen und seine Auswirkungen auf die Häfen, besonders auf den Westhafen der Behala, geben soll.

Zu 5.:

Am 31. Dezember 1990 beschäftigte die Behala 328 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 218 Arbeiter und 110 Angestellte.

Den Altersaufbau der Belegschaft zum gleichen Zeitpunkt verdeutlicht die nachstehende Übersicht:

	Arbeiter		Angestellte	
Unter 20 Jahren	0	0,0 %	2	1,8 %
20 bis 29 Jahre	26	11,9 %	17	15,5 %
30 bis 39 Jahre	43	19,7 %	12	10,9 %
40 bis 49 Jahre	52	23,9 %	32	29,0 %
50 bis 59 Jahre	84	38,5 %	39	35,5 %
Über 60 Jahre	13	6,0 %	8	7,3 %
	218	100,0 %	110	100,0 %

Das Durchschnittsalter betrug bei Arbeitern 44,7 Jahre, bei Angestellten 43,7 Jahre.

Zu 6.:

Neben den bedeutendsten Häfen in Berlin, dem West- und Osthafen, gibt es weitere öffentliche Häfen und Landstraßen, die von der Behala und der Teltowkanal AG betrieben werden, sowie private Umschlagstellen. Die besondere Bedeutung des Westhafens resultiert aus dem Umschlagsvolumen, den großen Lagerkapazitäten und dem vorhandenen Gleisanschluß. Im Jahre 1989 betrug das Umschlagsvolumen des Westhafens mit 1 867 293 t 44 v. H. des gesamten Westberliner Schiffsumschlages.

Eine Beschränkung hinsichtlich der einsetzbaren Schiffsgrößen ist für die Oberhavelanlieger und den Neuköllner Unterhafen durch die kleinen Schleusenkammern in Spandau und Neukölln gegeben. Alle übrigen Häfen und Umschlagstellen können – wenn auch mit beschränkter Abladetiefe – von den europaweit üblichen Schiffseinheiten angefahren werden.

Zu 7. und 8.:

Die Planung und Durchführung von Ausbaumaßnahmen für die bisherigen Reichswasserstraßen obliegen der Wasser- und Schiffsverwaltung des Bundes. Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung werden u. a. Vorstellungen zur Planung von Wasserstraßen entwickelt, in die noch zu erarbeitende Überlegungen der Verkehrsentwicklungsplanung für die Region Berlin einfließen sollen. In Erwartung eines erheblichen Anwachsens bestehender Verkehrsströme ist der Ausbau der Ost-West-Achse (Mittellandkanal, Magdeburger Raum und Untere Havel-Wasserstraße) für die Ausbauklasse IV mit einer möglichen Abladetiefe von 2,80 m und einer zulässigen Schiffsbreite von 11,40 m sowie die Anbindung des Westhafens über die Unterspree und des Osthafens über Teltowkanal und Oberspree im Gespräch.

In einer bereits eingeleiteten Untersuchung über eine Güterverkehrskonzeption für die Region Berlin werden Überlegungen für den Ausbau von Häfen einbezogen.

Zu 9.:

Andere als die von der öffentlichen Verwaltung selbst in Auftrag gegebenen Untersuchungen, die sich mit Standortfragen für die Berliner Binnenschiffahrt beschäftigen, sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 10.:

Der Senat von Berlin teilt die Auffassung, daß die Errichtung von Güterumschlagplätzen und Güterverteilzentren an der Peripherie städtischer Ballungsräume eine große Bedeutung für den behutsamen Stadtumbau hat; dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt für innerstädtische Hafenanlagen, die über vorhandene, leistungsfähige Wasserstraßen angeschlossen sind, insbesondere während verstärkter Bautätigkeit in der Innenstadt.

Berlin, den 19. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. April 1991

Nr. 1993
des Abgeordneten Hartwig Berger (Bündnis 90/Grüne) über Umweltbelastungen auf Schießplätzen ausländischer Streitkräfte in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Flächen wurden und werden in Berlin von amerikanischen, britischen, französischen und russischen Militärs für Schießübungen genutzt?
2. Welche dieser Schießanlagen liegen ganz oder teilweise in Wasserschutzgebieten?
3. Welche dieser Anlagen werden auch nach dem 2. Oktober 1990 weiterhin für Schießübungen genutzt?
4. Welche dieser Flächen wurden bisher auf Schwermetallbelastungen, Treibstoffrückstände und andere Bodenverseuchungen untersucht?
5. Soweit bisher nicht geschehen, welche Zeitpläne hat der Senat, um diese Untersuchungen durchzuführen?
6. Was waren die Ergebnisse dieser Untersuchungen (bitte genau aufführen)?
7. Wo sieht der Senat welchen Handlungsbedarf, um vorhandene Bodenverseuchungen zu beseitigen?
8. Welche Körperschaften müssen für die Finanzierung dieser Sanierungen aufkommen?
9. Erwägt der Senat, auf Grund vorhandener oder vermuteter Bodenverseuchungen die militärische Nutzung bestimmter Flächen zu unterbinden?

Berlin, den 14. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1993

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind folgende Anlagen bekannt:

a) durch amerikanisches Militär:
 - Rose Range (Stahnsdorfer Damm),
 - Keerans Range (Avus-Südkurve),
 - Parks Range (Osdorfer Straße),

b) durch britisches Militär:
 - Schießplatz Ruhleben,
 - Schießplatz Gatow,
 - Schießplatz Hottengrund,

c) durch französisches Militär:
 - Schießplatz an der Bernauer Straße,
 - Schießplatz am Elchdamm,
 - Heiligenseer Sandberge,

d) durch sowjetisches Militär:
 - Gelände nördlich der Straße An der Wuhlheide (östlich der Hermann-Duncker-Straße)

Zu 2.:

Folgende Schießplätze liegen teilweise oder ganz im Wasserschutzgebiet:

1. Teilweise im WSG

Schießplatz Ruhleben	- im Wasserschutzgebiet Tiefwerder - weitere Schutzzone

2. Ganz im WSG

Schießplatz Wuhlheide	- im Wasserschutzgebiet Wuhlheide - engere und weitere Schutzzone

Zu 3.:

Die unter 1. genannten Anlagen werden bis auf den Schießplatz Hottengrund auch nach dem 3. Oktober 1990 genutzt.

Zu 4.:

Keine.

Zu 5.:

Eine Untersuchung kann erst nach Abstimmung mit den Dienststellen der jeweiligen Streitkräfte und nach einer Bestätigung der Munitions- und Munitionsteilefreiheit durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen erfolgen. Die Abstimmung mit den Dienststellen der Westmächte ist eingeleitet worden.

Hinsichtlich der von der sowjetischen Armee genutzten Flächen werden die Untersuchungen zentral vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit koordiniert und unter Beteiligung der Länder durchgeführt. Dieses gilt auch für die genannte Fläche an der Straße An der Wuhlheide.

Zu 6. und 7.:

Hierüber ist ohne die notwendigen Untersuchungen keine Aussage zu treffen.

Zu 8.:

Soweit eine rechtliche Verantwortung der Streitkräfte besteht, wird der Bund bei evtl. notwendig werdenden Sanierungen die Finanzierung übernehmen.

Zu 9.:

Den Truppen der Westmächte sind die von ihnen genutzten Flächen gemäß Nr. 4 des Notenwechsels vom 25. September 1990 zu dem befristeten Verbleib von Streitkräften der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin (BGBl. II S. 1252) überlassen worden. Die sowjetischen Truppen nutzen die ihnen zur Verfügung gestellten Flächen auf Grund des Art. 8 des Vertrages vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (BGBl. 1991 II S. 258).

Die militärische Nutzung dieser Flächen durch die genannten Streitkräfte kann vom Senat daher nicht unterbunden werden.

Berlin, den 26. März 1991

Krüger
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 12
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Schnüffelfragebögen städtischer Wohnungsbaugesellschaften

Ich frage den Senat:

1. Laut MieterEcho Nr. 226 verlangt die städtische „Wohnungsbaugesellschaft Köpenick" von Wohnungsbewerber(innen) einen Nachweis ihrer sämtlichen Vermieter der letzten fünf Jahre und Auskünfte über Einkommen und Arbeitgeber des Ehegatten. Ist dies dem Senat bekannt, und wenn ja, seit wann?
2. Benutzen auch andere städtische Wohnungsbaugesellschaften derartig die Vergangenheit und Lebensumstände ihrer Bewerber(innen) und deren Familien ausforschende Fragebögen? Wenn ja, welche, und um welche Fragen handelt es sich?
3. Hat der Berliner Datenschutzbeauftragte resp. der Innensenat zu den o. g. Fragebögen Stellung bezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Was tut der Senat, um die datenschutzrechtlich bedenkliche, an SED-Zeiten erinnernde Schnüffelpraxis der Wohnungsbaugesellschaft zu beenden und dem seit 1981 vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz geforderten Schutz von Wohnungsbewerber(innen) vor unzulässigen Fragen zukünftiger Vermieter zur Geltung zu verhelfen?
5. Falls der Senat an besagten Fragebögen keinen Anstoß nehmen sollte, glaubt er, die Gesellschaft wolle solche Mieter(innen) mit ihrer Frage nach den Vermietern der letzten fünf Jahre ermitteln, die sich gegen die katastrophale Mißwirtschaft z. B. der vermietenden KWV gewehrt haben, um diesen vorrangig Wohnungen zu beschaffen? Wenn nein, zu welchem Zweck könnte sonst die Frage dienen?

Berlin, den 22. Januar 1991

Eingegangen am 25. Januar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 12

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. u. 2.:

Ja, kurz vor Fragestellung vom 22. Januar 1991 ist es dem Senat bekanntgeworden.

Es ist üblich, daß die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Fragebögen benutzen, die lediglich der Sicherung der künftigen Mieteinnahmen im Rahmen der angestrebten Mietverhältnisse dienen. Die Fragebögen sind nur dann datenschutzrechtlich von Bedeutung, wenn die in ihnen aufgenommenen Daten in Dateien übernommen werden. Soweit diese Voraussetzung gegeben ist, wird die rechtliche Bewertung danach ausgerichtet, ob die Fragen für den Abschluß des Mietvertrages und das vorhergehende Auswahlverfahren erforderlich sind. Der Nachweis von seiten der Vermieter über deren Wohnraumsituation während der letzten 5 Jahre wird per Fragebogen nicht erfragt. Die Wohnungsbaugesellschaft Köpenick hat ihren Fragebogen bereits entsprechend geändert.

Zu 3.:

Der Senat ist der Meinung, daß Ausführungen zu der Frage, wo Vermieter in den vergangenen 5 Jahren wohnungsmäßig untergebracht waren, nicht für die Abwicklung eines Mietvertrages erforderlich sind.

Zu 4. und 5.:

Siehe Antwort zu 1. und 2.

Berlin, den 23. März 1991

Dr. Hassemer
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. April 1991

Nr. 15
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Informationsbroschüre „Verkehr in Berlin"

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatsverkehrsverwaltung im August 1990 die obengenannte Broschüre herausgegeben hat, aber erst nach der Wahl am 2. Dezember an die Öffentlichkeit verteilt hat?
2. Trifft es zu, daß im provisorischen Regionalausschuß ein „Generalverkehrsplan für die Region Berlin" (Vorwort S. 4) oder ein „Verkehrsentwicklungsplan für die Region Berlin" (Anschreiben SenA VUB Sen Ref 4 vom 4. Dezember 1990) im Herbst 1990 vorgelegt worden ist?
3. Wurde der „Verkehrsentwicklungsplan" oder „Generalverkehrsplan" von der Landesregierung in Berlin vorher beschlossen oder beraten?
4. Wurde der „Verkehrsentwicklungsplan" oder „Generalverkehrsplan" von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen oder für Stadtentwicklung und Umweltschutz mitgezeichnet? Wenn ja, wann?
5. Welche Verbindlichkeit besitzt der „1. Zwischenbericht zur Verkehrsentwicklungsplanung für die Region Berlin" für die einzelnen Verwaltungen?
6. Wann hat der Senat ein Verkehrskonzept für den Straßen-, Eisenbahn- und Nahverkehr zum „Zentralen Bereich" vorgelegt (Seite 7)?
7. Warum wurden nicht die bestandsorientierten Ziel- und Zeitvorstellungen für die Ausgestaltung des Verkehrssystems wie z. B. das im Auftrag der Senatsverkehrsverwaltung erstellte Gutachten „Trendszenario und Leitvorstellungen" vom September 1990 übernommen?
8. Wurden unter der rot-grünen Regierung „leistungsfähige Lösungen" für den Straßenverkehr durch Straßenneu- und -ausbauplanungen entwickelt? Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?
9. Wird die Bürgerbeteiligung beim Straßenneubau als notwendiges Übel erkannt, die die komplexe Sicht der Verkehrsverwaltung nur auf das „Sankt-Florians-Prinzip" reduziert sieht, wie es auf Seite 26 aufgeführt ist?
10. Warum sind die Bemessungsgrößen für die Verkehrsflächen, die Verkehrsmengen und die politisch angestrebte Qualität des Angebots, wenn die Ansprüche aller Verkehrsteilnehmer(innen), insbesondere in der Innenstadt, nicht gleichzeitig berücksichtigt werden können, wie es auf Seite 28 dargelegt ist?
11. Nimmt die Verkehrsverwaltung das Gesetz der Selbsterhaltung des Staus, d. h. die ständige Annäherung der Verkehrsbelastung an die Grenze der Leistungsfähigkeit auf Grund permanenter Nachfrage - spätestens seit Vorliegen des Gutachtens von Hoffmann zur Straßenplanung im Zentralen Bereich ist das besonders virulent - bei Straßenplanungen nicht zur Kenntnis? Welche Schlußfolgerungen werden daraus gezogen?
12. Sind die Negativwirkungen des Kraftfahrzeugverkehrs an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen, wie unzumutbare Wohnverhältnisse (Lärm, Abgase, Zerstörung der Aufenthaltsqualität, Unfallgefahr), Flächenverzehr und Stadtbildzerstörung, Behinderung des öffentlichen und des Wirtschaftsverkehrs durch „Nichtantastung der Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen", nach Ansicht der Verkehrsplaner abzubauen, wie es auf Seite 29 ausgeführt ist?
13. Sind Stadtplaner, die die Situation an hochbelasteten Verkehrsstraßen verbessern wollen, ideologisch verblendet? Gibt es auch Verkehrsplaner, die solche Forderungen stellen, bzw. ist der Senat mit mir der Meinung, daß diejenigen Verkehrsplaner verblendet sind, die glauben, daß die Mobilität in hochverdichteten Innenstädten trotz negativer Erfahrungen mit dem motorisierten Individualverkehr ohne Staus gelöst werden kann?
14. Warum beschränkt die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche nach Zeichen 325 auf wenige Ausnahmen, obwohl das Abgeordnetenhaus im März 1990 die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche in der Berliner Innenstadt gefordert hat? Hält der Verkehrssenator den Beschluß des Abgeordnetenhauses für richtig, und welche Initiativen will er ergreifen, um den Intentionen dieses Antrags gerecht zu werden?

Berlin, den 17. Januar 1991

Eingegangen am 28. Januar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 15

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der 1. Zwischenbericht zur Verkehrsentwicklungsplanung für die Region Berlin (VEP-Region) wurde von der Arbeitsgruppe 12 (Verkehr) des Provisorischen Regionalausschusses im Oktober 1990 an den Provisorischen Regionalausschuß weitergeleitet. Zu einer Diskussion kam es im Provisorischen Regionalausschuß jedoch nicht, da dieses Gremium seitdem nicht mehr zusammentrat.

Zu 3. bis 5.:

Der 1. Zwischenbericht dokumentiert noch keine Planungsergebnisse, er ist vielmehr als Auftakt für die Diskussion über die

künftigen Planungsinhalte in der Region anzusehen. Der 1. Zwischenbericht sollte nach der entsprechenden Behandlung vom Regionalausschuß den beiden Landesregierungen vorgelegt werden. Insofern würde ein formelles Mitzeichnungsverfahren vorab innerhalb der jeweiligen Landesregierungen nicht dem üblichen Verfahren entsprechen.

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe hat im Oktober 1990 eine Broschüre zur „Verkehrsplanung im Zentralen Bereich" herausgegeben, in der der damalige Stand der verkehrsplanerischen Überlegungen zur Eisenbahn, zum ÖPNV und zur Straßennetzgestaltung sowie zum ruhenden Verkehr dargelegt wurde.

Zu 7.:

Ein Gutachten, das im September 1990 vorgestellt wird, läßt sich nicht ohne weiteres in einer Broschüre berücksichtigen, die im August 1990 herausgegeben worden ist (siehe Ihre Frage zu 1.).

Zu 8.:

Nein. Die angesprochene Formulierung auf Seite 7 der Broschüre bezieht sich vielmehr auf die Notwendigkeit, solche leistungsfähigen Lösungen für das Zusammenwachsen der Region entwickeln zu müssen.

Zu 9.:

Nein, im übrigen sind die Formulierungen in der Broschüre eindeutig genug, so daß sie keiner weiteren Interpretierung bedürfen.

Zu 10.:

Die Ansprüche aller Verkehrsteilnehmer werden berücksichtigt, jedoch nach der Hauptfunktion der betreffenden Straße gewichtet. So z. B. werden die Ansprüche von Fußgängern und Radfahrern gegenüber denen von Kfz-Fahrern in Wohnstraßen stärker berücksichtigt.

Zu 11.:

Zu einer funktionsfähigen Metropole gehört auch die Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs. Aufgabe der Verkehrsplanung ist es, diese Voraussetzung zu schaffen und nicht fatalistisch vor den Schwierigkeiten zu kapitulieren. Die geeigneten Maßnahmen, die im Zusammenhang abzuwägen wären, können gegebenenfalls eine Aufgabenteilung unter den Verkehrsarten (Individualverkehr, ÖPNV) je nach den Verkehrszwecken und dem Problembereich beinhalten.

Zu 12.:

Nein, aber in den übrigen Straßen, in denen die Mehrheit der Bevölkerung wohnt, werden diese Nachteile verhindert oder abgeschwächt: Ohne leistungsfähige Hauptverkehrsstraßen würde der Verkehr verstärkt durch Wohngebiete führen und diese wesentlich mehr belasten.

Zu 13.:

Nein, jedoch sind ideologische Verblendungen leider im Einzelfall denkbar, dies läßt sich allerdings nicht auf eine bestimmte Berufsgruppe beschränken.

Zu 14.:

Der Senat hält sowohl aus verkehrlichen und nutzungsbezogenen als auch aus finanziellen Gründen die flächenhafte Ausweisung von Wohnbereichen mit Zeichen 325 StVO in dichtbesiedelten Innenstadtbereichen nur in wenigen Einzelfällen für möglich; innerhalb der vorhandenen Tempo-30-Zonenregelung ist allerdings eine abschnittsweise Anordnung dieses Verkehrszeichens in Straßenbereichen mit sensiblen Einrichtungen, wie z. B. vor Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen, zu prüfen.

Im übrigen hält der Unterzeichner es für nicht opportun, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu kommentieren.

Berlin, den 27. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 23
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über Zukunft der Staatlichen Ballettschule

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Staatliche Ballettschule wegen ihrer herausragenden Bedeutung über Berlin und Deutschland hinaus unbedingt erhalten werden muß?
2. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß auch das Konzept einer integrierten Schul- und Ballettausbildung ab Klassenstufe 5 mit Internatsunterbringung für Minderjährige wegen der beachtlichen Ergebnisse aber auch wegen der besonderen Alterssituation der Ballettschülerinnen und Schüler sowie wegen des überregionalen Einzugsgebietes unbedingt fortzuführen ist?
3. Welche Schritte hat der Senat bisher eingeleitet, um die rechtliche Grundlage für dieses Schulkonzept zu schaffen?
4. Welche Vorstellungen hat der Senat für die dauerhafte Finanzierung der Schule?

Berlin, den 26. Januar 1991

Eingegangen am 30. Januar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 23

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, der Senat teilt diese Auffassung, unter Berücksichtigung der Ausführungen zu 4.

Zu 2.:

Ja, der Senat ist bestrebt, das Konzept der integrierten Schul- und Ballettausbildung als Klassenstufe 5 fortzuführen.

Zu 3.:

Sobald die Finanzierung der Staatlichen Ballettschule gesichert ist, wird der Senat die rechtlichen Grundlagen für die Weiterführung der Schule schaffen. Die Schule hat inzwischen einen Antrag eingereicht, welcher Grundlage für eine Genehmigung sein wird.

Zu 4.:

Der Senat ist bemüht, die dauerhafte Finanzierung der Schule sicherzustellen. Dabei geht er gemäß seinem Beschluß vom 18. Dezember 1990 davon aus, daß die Schule gemeinsam von allen Bundesländern und gegebenenfalls mit Unterstützung des

Bundes getragen werden wird. Entsprechende Verhandlungen sind auf verschiedenen Ebenen aufgenommen worden, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

Berlin, den 4. April 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 37
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Verkehrssicherheit vor der Silberstein-Grundschule

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Bezirksamt von Neukölln den Senat ersucht hat, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, daß im Bereich der Silberstein-Grundschule das Verkehrszeichen 136 „Achtung Kinder" angebracht und auf die Straße aufgemalt wird und daß ebenso Tempo 30 angeordnet werden soll?
2. Ist dem Senat bekannt, daß in der vorletzten Legislaturperiode das Abgeordnetenhaus mit den Stimmen von CDU, SPD, F.D.P. und AL einstimmig Tempo 30 vor allen Schulen und Kindertagesstätten gefordert hat?
3. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß der letzte Senat dem Bezirksamt Neukölln mitgeteilt hat, daß „die Lichtzeichenanlage, die sich direkt vor der Schule befindet, den Ansprüchen der Verkehrssicherheit" genüge und „weitere Verkehrszeichen („Achtung Kinder") auf die Fahrbahn zu bringen, nicht für erforderlich gehalten" werde?
4. Ist der neue Senat gewillt, dem einstimmigen Votum der in der Legislaturperiode 1985 bis 1989 im Abgeordnetenhaus befindlichen Parteien zu folgen, die bisherige Ablehnung zu überprüfen, und bis wann will er gegebenenfalls den Forderungen des Bezirksamtes Neukölln hinsichtlich der Verkehrssicherheit vor der Silberstein-Grundschule gerecht werden?

Berlin, den 31. Januar 1991

Eingegangen am 4. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 37

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, die zuständigen Abteilungen des Bezirksamts Neukölln von Berlin haben in letzter Zeit kein derartiges Ersuchen an den Senat herangetragen.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Diese Entscheidung hatte der Polizeipräsident in Berlin, der für die Bearbeitung der Eingabe zuständig war, getroffen.

Auf Gefahrzeichen als Verkehrszeichen und als Fahrbahnmarkierungen sollte unmittelbar vor Lichtzeichenanlagen verzichtet werden. Die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer ist auf die Lichtzeichenanlage konzentriert, die ohnehin den bestmöglichen Schutz gewährt. Der Senat schließt sich dieser Einschätzung an.

Zu 4.:

Durch die Lichtzeichenanlage Silbersteinstraße / Hertastraße ist dem Abgeordnetenhausbeschluß Rechnung getragen. Der Senat wird darüber hinaus im Rahmen der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans Verkehr das seinerzeitige Votum des Abgeordnetenhauses auch weiterhin in seine Überlegungen einbeziehen. Der Senat geht auch davon aus, daß als ein Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr das Geschwindigkeitsniveau in Wohnbereichen, insbesondere vor sozialen und anderen Gemeinbedarfseinrichtungen, zu senken ist.

Die Silberstein-Grundschule liegt unmittelbar an der lichtzeichengeregelten Kreuzung Silbersteinstraße / Hertastraße. Die Kinder werden durch Fußgängerschutzgitter zur Lichtzeichenanlage geführt und können dort sicher die Fahrbahn überqueren. An der Hermannstraße befindet sich eine weitere Lichtzeichenanlage, so daß auch dort das Überqueren der Fahrbahn unter bestmöglichem Schutz gesichert ist.

Berlin, den 28. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 49
der Abgeordneten Sybille Volkholz (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Berufsschule für Berufe der Drucktechnik „Rudi Arndt", Aufgabe von 13 000 m² Grundstücken mit Gebäuden

Ich frage den Senat:

1. Welche Planung verfolgt der Senat für die oben genannte Berufsschule?
2. Trifft es zu, daß nach dem derzeit gültigen Berufsschulgesetz die Trägerschaft für die „Berufsschule ... Rudi Arndt" beim Bezirk Mitte liegt?
3. Wie erklärt der Senat, daß ein Bescheid der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport an eben diese Schule adressiert war mit „Berufsschule für Polygrafie". Kann der Senat eine Verwechslung mit der bereits aufgelösten Fachschule für Polygrafie ausschließen?
4. Dieser Bescheid, in dem, der Schulleitung die Abwicklung der Schule mitgeteilt wird, beruft sich auf einen Beschluß der Berliner Landesregierung vom 18. Dezember 1990, der sich aber nur auf Einrichtungen, die dem Ministerrat der ehemaligen DDR unterstellt waren, bezieht. Dies trifft auf die Berufsschule nicht zu.

 Welche Rechtsgrundlage gibt es für die angekündigte Abwicklung?

 Mit welcher Begründung erfährt diese Berufsschule im Vergleich zu allen anderen Berufsschulen in den Ostbezirken eine Sonderbehandlung?
5. Wie ist das Vorgehen des Senats, den Bezirk Mitte völlig zu übergehen, mit der DVO AZG vereinbar?
6. Hält es der Senat für vertretbar, angesichts der dramatischen Schulraumnot in Berlin – und zwar in den westlichen wie den östlichen Bezirken – einen Schulstandort aufzugeben, der zudem auch als OSZ-Standort geeignet und vorgesehen ist?
7. Hält es der Senat für vertretbar, angesichts des Mangels an Berufsschullehrkräften die dort tätigen Lehrer(innen) abzuwickeln?
8. Ist der Senat bereit, zusammen mit dem Bezirk Mitte, den beteiligten Kollegien, der IHK, den Gewerkschaften und

dem LAB ein Konzept zu entwickeln, das dem zukünftigen Fachkräftebedarf im Bereich Drucktechnik in Berlin und Brandenburg Rechnung trägt?

Berlin, den 5. Februar 1991

Eingegangen am 6. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 49

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der schulseitige Bedarf für das Berufsfeld Drucktechnik ist nach übereinstimmender Auffassung der an der Berufsbildung in diesem Bereich Beteiligten durch das OSZ Drucktechnik in Reinickendorf auch langfristig abzudecken. Die gegenwärtigen Ausbildungsgänge der o. g. Berufsschule im Bezirk Mitte werden schrittweise bis zum Ende des Schuljahres 1991/92 dort abgeschlossen bzw. zum Beginn des Schuljahres 1991/92 in das OSZ Drucktechnik überführt, so daß die o. g. Berufsschule im Bezirk Mitte mit dem Ende des Schuljahres 1991/92 ausläuft.

Zu 2.:

Das seinerzeit von der Volkskammer beschlossene Berufsschulgesetz gilt nicht mehr im Land Berlin, da es im Oktober 1990 nicht als fortgeltendes Landesrecht übergeleitet worden ist.

Es trifft zu, daß die Trägerschaft für die Berufsschule Drucktechnik „Rudi Arndt" (I, 04. OB) seit Beginn des Schuljahres 1990/91 beim Bezirk Mitte liegt.

Zu 3.:

Das Schreiben vom 21. Dezember 1990 war an die Berufsschule für Polygrafie „Rudi Arndt" gerichtet, weil die neue Bezeichnung Berufsschule Drucktechnik „Rudi Arndt" nicht bekannt war.

Eine Verwechslung mit der Fachschule für Polygrafie ist ausgeschlossen.

Zu 4.:

Rechtsgrundlage für die Abwicklung von Einrichtungen des ehemaligen Ministerrats der DDR ist der Beschluß der Gesamtberliner Landesregierung vom 18. Dezember 1990.

Zu prüfen war, inwieweit auch Berufsschulen nach Maßgabe dieses Beschlusses zu behandeln sind. Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, daß die obengenannte Berufsschule bereits vor Inkrafttreten des Einigungsvertrages in die Trägerschaft des Landes Berlin übergegangen war und insoweit nicht unter den obengenannten Beschluß fällt. Entsprechend den unter 1. genannten Bedingungen wird für alle Ausbildungsberufe des Berufsfeldes Drucktechnik der Einschulungsbereich des OSZ Drucktechnik auf Gesamtberlin erweitert.

Zu 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Der Senat unterstützt das Bemühen, die Übergabe der Grundstücke Michaelkirchstraße 16 - 18 (Flurstücke 60 - 61) und Köpenicker Straße 54/125 (Flurstücke 22; 72; 113) für einen möglichen Standort einer schulischen Nutzung im Rahmen des beabsichtigten OSZ-Ergänzungsprogramms für die Berufsfelder, in denen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen, von der Treuhandanstalt zu erreichen. Der Senat sieht dagegen keinen Zusammenhang mit der gegenwärtigen Nutzung durch die o. g. Schule.

Zu 7.:

Entfällt.

Zu 8.:

Für das Berufsfeld Drucktechnik erübrigt sich die Erarbeitung eines Konzeptes für den schulischen Teil der Berufsausbildung, da das OSZ Drucktechnik besteht und - sofern langfristiger Zusatzbedarf entstehen sollte - erweiterungsfähig ist und hierfür Planungen erst dann notwendig werden.

Berlin, den 4. April 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 59
der Abgeordneten Ingrid Holzhüter (SPD) über „Orwell läßt grüßen . . ."

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Berliner Polizeicomputer Daten von Frauen gespeichert werden, gegen die wegen Verdachts einer unerlaubten Abtreibung ermittelt wurde? Wie viele Frauen sind von dieser Praxis betroffen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage und seit wann werden diese Daten gesammelt?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen illegaler Abtreibung hat es seitdem gegeben? Wie viele Verfahren wurden eingestellt? In wie vielen Fällen wurde ein Gerichtsverfahren eröffnet? Wie viele Freisprüche und wie viele rechtskräftige Verurteilungen hat es gegeben?
4. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, daß diese Datensammlungspraxis einen eminenten Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Frauen darstellt? Teilt die Landesregierung ferner meine Auffassung, daß die Sammlung der Daten umgehend eingestellt und gelöscht werden muß? Wie wird die Landesregierung in Zukunft verfahren?

Berlin, den 7. Februar 1991

Eingegangen am 10. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 59

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Im polizeilichen Informationssystem für die Verbrechensbekämpfung (ISVB) werden **alle** hier polizeilich in Erscheinung getretenen tatverdächtigen Personen - ungeachtet, welcher Straftat sie verdächtigt sind - erfaßt. Voraussetzung ist jeweils, daß ein Anfangsverdacht im Sinne des § 152 Abs. 2 StPO vorliegt. Demgemäß werden im ISVB im Zusammenhang mit Ermittlungen nach den §§ 218 ff. StGB sowohl männliche als auch weibliche Tatverdächtige erfaßt.

Im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen eines unerlaubten Schwangerschaftsabbruchs sind im ISVB 16 weibliche Tatverdächtige registriert.

Weitere automatisierte oder manuelle Dateien werden von der Berliner Polizei in diesem Zusammenhang nicht geführt.

Zu 2.:

Gesammelt, das heißt in kriminalpolizeilichen Unterlagen aufbewahrt, wurden diese Daten schon immer. Im ISVB werden seit dem 1. Januar 1983 alle von der Kriminalpolizei bearbeiteten Ermittlungsvorgänge lückenlos erfaßt. Mit dem Aufbau eines

elektronischen Kriminalaktennachweises wurde bereits 1975 im Rahmen des ISVB-Probebetriebs nach und nach begonnen.

Rechtsgrundlage für die Datenspeicherungen sind die §§ 1 Abs. 1 ASOG, 163 Abs. 1 StPO i. V. m. § 34 Abs. 1 BlnDSG.

Zu 3.:

Die Frage kann nur beantwortet werden, soweit Daten zu Ermittlungsvorgängen noch gespeichert und abrufbar sind. Im ISVB sind seit 1980 26 bei der Kriminalpolizei geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines unerlaubten Schwangerschaftsabbruchs (§§ 218 und 218 b StGB) gespeichert. Das ADV-Verfahren ASTA der Staatsanwaltschaft wird noch nicht solange wie das ISVB betrieben, so daß Angaben zu Verfahren bei der Staatsanwaltschaft erst ab einem späteren Zeitpunkt möglich sind. Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1985 und dem 14. Februar 1991 sind bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 218 StGB 29 Verfahren anhängig geworden, die sich gegen insgesamt 181 Beschuldigte richteten. Gegen 179 Personen wurde das Verfahren eingestellt. Gegen 2 Personen wurde Anklage erhoben. 1 Person wurde verurteilt. Die Differenz zu den bei der Polizei registrierten Verfahren dürfte darauf beruhen, daß die Staatsanwaltschaft vielfach Ermittlungen gegen dort angezeigte Beschuldigte mangels hinreichendem Tatverdachts gleich einstellt, ohne die Vorgänge überhaupt erst der Polizei zur Kenntnis zu geben. Derartige Fälle werden im ISVB nicht registriert.

Zu 4.:

Die Speicherung personenbezogener Daten in automatisierten Dateien stellt ohne Zweifel einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Obwohl dieses Recht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts Einschränkungen unterliegt, ist der Senat der Auffassung, daß die Speicherung personenbezogener Daten von Frauen wegen des Verdachts einer Straftat nach § 218 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 StGB nicht im überwiegenden Allgemeininteresse geboten ist.

Der Arbeitskreis II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung" (AK II) der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer hat in seiner Sitzung am 31. Januar / 1. Februar 1991 in Hamburg auf Antrag Bayerns festgestellt, daß er eine Speicherung der Daten von Frauen, die einer Straftat gemäß § 218 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 StGB verdächtigt sind, im bundesweiten Kriminalaktennachweis (KAN) nicht für erforderlich hält.

Der Senat ist darüber hinaus der Auffassung, daß es auch nicht erforderlich ist, im Berliner Landessystem ISVB entsprechende Daten zu speichern. Er wird den Polizeipräsidenten in Berlin bitten, künftig keine Daten von Frauen mehr wegen eines Verdachts nach § 218 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 StGB zu speichern und zu veranlassen, daß die bereits gespeicherten Daten im ISVB gelöscht werden.

Berlin, den 27. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 71
des Abgeordneten Manfred Bode (CDU) über Ausbau der B 179 in Rudow

Ich frage den Senat:

1. Sind die vom Senat in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1623 vom 10. August 1990 über „Lösung der Verkehrsprobleme auf der Bundesstraße 179 in Rudow" (veröffentlicht in der Zusammenstellung der Kleinen Anfragen, Drs 11/1265) erwähnten, damals noch ausstehenden Abstimmungen zwischen den zuständigen Verwaltungen zwischenzeitlich abgeschlossen, und wie ist im einzelnen das Ergebnis?
2. Wann ist demzufolge mit dem Beginn des Ausbaus des Straßenzuges zu rechnen, und wann werden die Bauarbeiten abgeschlossen sein?
3. Sind Verhandlungen mit den entsprechenden Behörden aufgenommen worden, um im Bereich von Schönefeld bessere Verkehrsführungen bzw. eine Entzerrung der Verkehrssituation zu erreichen?

Berlin, den 1. Februar 1991

Eingegangen am 6. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 71

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Wegen der besonderen Bedeutung des Straßenzuges soll vor Aufstellung von Bauplanungsunterlagen bzw. Änderung bereits vorliegender Bauplanungsunterlagen die Entscheidung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Baukonzeption herbeigeführt werden.

Eine diesbezügliche Vorlage ist im Geschäftsgang. Es besteht die Absicht, das Bauvorhaben in einem ersten Bauabschnitt noch in 1991 zu beginnen. Über den Abschluß der Bauarbeiten kann noch keine Aussage gstroffen werden.

Zu 3.:

Ja.

Berlin, den 22. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. April 1991

Nr. 80
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Auftrag ohne Ausschreibung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz beabsichtigt, den Auftrag zur Erarbeitung von Kartenunterlagen für den geplanten Flächennutzungsplan freihändig an die Gesellschaft „R." zu vergeben?
2. Warum soll dieser Auftrag unter Umgehung einer Ausschreibung und ohne Abstimmung mit dem Land Brandenburg vergeben werden?
3. Warum wird bei dieser beabsichtigten Beauftragung keine Rücksicht auf bestehende und geplante Modelle digitaler Kartenwerke genommen, so daß die für den FNP erstellten Karten weder austauschbar sind mit den Rechenanlagen der

Verwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, noch mit denen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen oder des Statistischen Landesamtes?

4. Wie hoch ist der Auftrag dotiert, aus welcher Haushaltsstelle soll die Bezahlung erfolgen?
5. Inwieweit trifft es zu, daß sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bei einer Vergabe des Auftrages an die Gesellschaft „R." in eine einseitige Abhängigkeit begibt, da diese Gesellschaft allein über Bearbeitungsmöglichkeiten für dieses Kartensystem verfügt?
6. Welche Folgekosten könnten durch die Vergabe an eine Gesellschaft, die quasi über das Monopol verfügt, entstehen?

Berlin, den 12. Februar 1991

Eingegangen am 14. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 80

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz beabsichtigt, eine „freihändige Vergabe" von Leistungen zur dv-technischen Unterstützung des Flächennutzungsplan-Karten- und Planwerkes durchzuführen. Vielmehr wurden und werden unter Einbeziehung von mehreren im Haus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eingeführten Firmen, die schon mit der Bearbeitung von DV-Aufgaben zur Unterstützung der FNP-Bearbeitung betraut waren (Gutachten „DV-System für die Stadtplanung, u. a. FNP; Programmentwicklung „FNP-Verfahren-Bürgerbeteiligung"; DV-Kartenbearbeitung STEP/FNP), im Vorfeld einer Ausschreibung Lösungsmöglichkeiten diskutiert, wie die im Haus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eingesetzten DV-Verfahren mit auswärts existierenden zu verbinden sind. Ziel ist dabei, eine größtmögliche Zeit- und Kostenersparnis für die Datenbereitstellung (grafische und alphanumerische) zu erreichen, weil die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für Gesamt-BERLIN mit hoher Dringlichkeit betrieben werden soll.

Zu 2.:

Trotz des großen Zeitdruckes war nicht und ist nicht beabsichtigt, einen Auftrag unter Umgehung einer Ausschreibung durchzuführen.

Eine Abstimmung mit dem Land Brandenburg ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Aufstellung des FNP eine Aufgabe des Landes Berlin ist. Die technische Konzeption der Karten- bzw. Planerstellung berücksichtigt, daß FNP-Darstellungen der Gemeinden des Berliner Umlandes auf der Grundlage des Gauß-Krüger-Systems in das Berliner Kartenwerk einbezogen werden können.

Zu 3.:

Bei den konzeptionellen Vorarbeiten für die FNP-Bearbeitung wurde zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht, alle vorhandenen Informationsträger einzubinden. Es besteht jedoch das Problem, daß die hier angesprochenen Digitalen Kartenwerke ihrerseits überarbeitungsbedürftig sind und nicht die erforderliche Qualität aufweisen, die für die anstehenden Aufgaben vorausgesetzt werden muß:

Die von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im September 1990 fertiggestellte Digitale Grundkarte konnte auf Grund komplizierter Schnittstellenprobleme bisher noch nicht in einer vollständig verwendungsfähigen Version übernommen werden. Die Verfahren ALB und ALK sind noch nicht in der Form verfügbar, daß unter FNP-Anforderungen damit gearbeitet werden kann. Im übrigen bedingen die Darstellungen der Grundzüge der Planung im FNP eigenständige Anforderungen (Nutzungsdistrikte, Liniensymbole, etc.) an das „Digitale Kartenwerk".

Die im Land Berlin und vor allem auch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eingesetzten Geräte und Kartenbearbeitungsprogramme der Fa. SIEMENS werden selbstverständlich, soweit dies technisch möglich ist, bei der FNP-Bearbeitung berücksichtigt. Die zur Zeit vorhandenen Systeme für die FNP-Bearbeitung sind allerdings nur mit sehr großen Beschränkungen verwendbar, da sie den erforderlichen Leistungsumfang für die grafische und alphanumerische Datenverarbeitung weder qualitativ noch quantitativ in dem geforderten Maß bereitstellen.

Der Datenaustausch mit der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und dem Statistischem Landesamt wird über eine SICAD-Schnittstelle erfolgen.

Zu 4.:

Die Vorarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb ist der erforderliche Umfang der Leistungen für interne und gegebenenfalls externe Bearbeitungsverfahren noch nicht abschließend definiert und die entsprechende Haushaltsstelle noch nicht festgelegt.

Zu 5.:

Es trifft nicht zu, daß sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz im Fall einer Auftragsvergabe an diese erwähnte Gesellschaft (oder andere) in eine einseitige Abhängigkeit begibt, weil alle zuarbeitenden Firmen immer die Vorgaben der Technik zu beachten haben, die sich aus den Hard- und Softwarebedingungen unserer Verwaltung ergeben. Sie werden dazu vertraglich verpflichtet.

Zu 6.:

Siehe Punkt 5.

Die Gefahr der Monopol-Bildung entsteht dann, wenn die Gerätebeschaffung und die Programmentwicklung bei einer Firma liegt. Dies ist hier nicht gegeben, da potentielle Anbieter für die hier geforderten Leistungen systembedingt, nach der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eingesetzten Hardware und den Betriebssystemen der Fa. SIEMENS BS 2000/SINIX und Programm SICAD arbeiten müssen und nicht umgekehrt.

Es sind keine „Folgekosten" in diesem Sinn zu erwarten.

Berlin, den 21. März 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 3. April 1991

Nr. 96
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD) über Flughäfen im Großraum Berlin - Brandenburg

Ich frage den Senat:

1. Wirkt der Senat auf die Bundesregierung und die Berliner Flughafengesellschaft dahingehend ein, daß auch nach der Liquidierung der Interflug der Flugverkehr im Berliner Raum zwischen den Flughäfen Tegel und Schönefeld aufgeteilt wird?
2. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Senat und der Brandenburgischen Landesregierung über den Bau eines Großraumflughafens im Süden Berlins?

Berlin, den 18. Februar 1991

Eingegangen am 20. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 96

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, wie bereits in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 5 des Abgeordneten Axel Kammholz in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Februar 1991 mitgeteilt wurde, bemüht sich der Senat, gemeinsam mit der Landesregierung von Brandenburg und der Bundesregierung eine befriedigende Aufteilung des Verkehrs auf den Flughäfen in der Region Berlin zu erreichen.

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, an der neben Vertretern des Bundes und der beiden Länder die Bundesanstalt für Flugsicherung, der Flugplankoordinator der Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) und die Geschäftsführungen der Flughäfen beteiligt sind. Die DLR wurde außerdem vom Bundesminister für Verkehr beauftragt, in einem Gutachten die Möglichkeiten einer Aufteilung des Luftverkehrs auf die Flughäfen im Großraum Berlin zu untersuchen.

Den Luftverkehrsgesellschaften steht es grundsätzlich frei, den Flughafen ihrer Wahl anzufliegen.

Die rechtlichen Möglichkeiten, regulierend auf die Verteilung des Flugverkehrs auf die einzelnen Flughäfen einzuwirken, sind begrenzt. Verkehrslenkende Maßnahmen dürfen den Wettbewerb zwischen den Luftverkehrsgesellschaften nicht beeinträchtigen und müssen auch die internationalen Verflechtungen des Luftverkehrs berücksichtigen.

Der Bundesminister für Verkehr prüft gegenwärtig, welche administrativen Maßnahmen angesichts der enormen Belastung des Flughafens Tegel dennoch möglich sind. Die vorgesehene Liquidation der Interflug wird zunächst keine Veränderung in der Lastenverteilung zwischen den Flughäfen der Region zur Folge haben, schafft aber Möglichkeiten, mehr Flüge zu verkehrsgünstigen Zeiten nach Schönefeld zu verlagern.

Um eine ausgewogene Verkehrsverteilung zwischen den Flughäfen im Berliner Raum zu erreichen, wird keine Einzelregelung, sondern ein Maßnahmenbündel notwendig sein, das u. a. vorsieht:

- Einführung einer Flugplankoordinierung und Koordinierungspflicht,
- Staffelung der Flughafengebühren,
- Funktionsteilung der Flughäfen nach Verkehrsmärkten,
- Ausschluß von Flugarten auf einem oder mehreren Flug häfen,
- Ausbau und qualitative Verbesserung der Abfertigungsanlagen in Schönefeld.

Diese Zielstellungen werden sich aber nur schrittweise erreichen lassen.

Zu 2.:

Wie bereits in Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 2 der Abgeordneten Frau Dr. Käthe Zillbach am 21. Februar 1991 mitgeteilt wurde, unterliegt der Flughafen Schönefeld der Verwaltungshoheit des Landes Brandenburg. Der Senat sieht die geplante Berlin - Brandenburg Flughafen Holding-Gesellschaft als Mittel für eine enge Kooperation der Berliner Flughäfen und damit auch zur angestrebten Entlastung des Flughafens Tegel.

Im Rahmen der zu bildenden Holding-Gesellschaft sollen auch die Planungen für den Bau eines neuen Großflughafens durchgeführt werden. Vorbereitende Standortuntersuchungen sind von den zuständigen Planungsbehörden eingeleitet worden.

Voraussetzung für die Bildung der Holding ist die Klärung der gesellschaftsrechtlichen Situation der Flughafen Schönefeld GmbH, die zur Zeit der Treuhand Gesellschaft gehört und auf die Länder Brandenburg und Berlin übertragen werden soll. Die Beteiligten erwarten von der Treuhand, daß die erforderlichen Entscheidungen in Kürze getroffen werden.

Berlin, den 14. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 100
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Mißwirtschaft bei der Vorbereitung der Volleyball-Europameisterschaft 1991 in Berlin

Ich frage den Senat:

1. a) Welche finanziellen Absprachen bestehen zwischen dem Senat und dem Deutschen Volleyballverband bzw. dem Berliner Volleyballverband über die Ausrichtung der Volleyball-Europameisterschaft der Männer in Berlin?
 b) Trifft es zu, daß Berlin unabhängig von dem Fehlbetrag bei der Veranstaltung selbst sich verpflichtet hat, einen Festbetrag von 200 000 DM an den DVV zu zahlen?
 c) Welche Zusage bzw. Verpflichtung ist vom Senat bezüglich der Volleyball-Juniorenmeisterschaft eingegangen worden?
2. a) Wer ist für die Organisation und Abrechnung der beiden Veranstaltungen zuständig, wie sind Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Sport an der Organisation und Abrechnung beteiligt?
 b) Welche Geldsummen sind dem zuständigen Veranstalter bereits 1990 und 1991 zur Verfügung gestellt worden?
 c) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Hintergründe vor, die dazu geführt haben, daß das mit der Organisation der Volleyball-EM beauftragte Vorstandsmitglied Grote von dieser Funktion vor kurzem abgesetzt wurde und gleichzeitig seinen Rücktritt als 2. Vorsitzender des Berliner Verbandes erklärt hat?
3. Kann der Senat ausschließen, daß die Prüfung der Verwendung der bereits ausgegebenen Gelder zu ähnlich strafrechtlich zu würdigenden Erkenntnissen führt, wie im Fall des erst kürzlich nach einer Verurteilung wegen Versicherungsbetrug zurückgetretenen Präsidenten des DVV?
4. Wie beurteilt der Senat heute seine Absicht, für die Durchführung der beiden Volleyball-Veranstaltungen nicht mehr als 680 000 DM auszugeben?

Berlin, den 18. Februar 1991

Eingegangen am 20. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 100

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Der Senat von Berlin hat im Dezember 1989 zustimmend davon Kenntnis genommen, daß der Berliner Volleyballverband sich um die Austragung der Europameisterschaft im Volleyball der Männer 1991 zu bewerben beabsichtigte und seine Bereitschaft erklärt, zur Deckung des voraussichtlich entstehenden Fehlbedarfs von insgesamt 680 000 DM die erforderlichen haus-

haltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. Dem Senat war bekannt, daß in den diesem Fehlbedarf zugrunde liegenden Ausgaben ein Betrag von 200 000 DM enthalten war, den der örtliche Ausrichter bei der Vergabe der Veranstaltung nach Berlin – je nach Verhandlungsergebnis – voraussichtlich in dieser Höhe als Abgabe an den Deutschen Volleyballverband zu entrichten hätte.

Zu 1. b):

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, daß die Annahme, Berlin hätte sich verpflichtet, einen Festbetrag von 200 000 DM an den Deutschen Volleyballverband zu zahlen, unzutreffend ist.

Zu 1. c):

Der Senat hat dem Berliner Volleyballverband für die Durchführung der Europameisterschaft im Volleyball der Junioren 1990 im Juni 1990 auf Antrag 100 000 DM bewilligt.

Zu 2. a):

Für die Europameisterschaft im Volleyball der Junioren war der Berliner Volleyballverband Ausrichter und Empfänger der Fördermittel. Er ist damit auch für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der ihm für die Veranstaltung bewilligten Mittel verantwortlich. Für die Europameisterschaft im Volleyball der Männer wurde bisher keine Bewilligung vorgenommen. Da der Berliner Volleyballverband für diese Veranstaltung als Ausrichter nicht mehr zur Verfügung steht, wird der Deutsche Volleyballverband an seine Stelle treten.

In der Eigenschaft als Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport ist niemand bei einem Veranstalter in der Organisation oder gar an der Abrechnung beteiligt. Nicht ausgeschlossen werden kann dies dagegen für in Sportorganisationen engagierte Mitarbeiter, die sich in ihrer Freizeit außerhalb und ohne Kollision mit ihrer dienstlichen Tätigkeit dort unter Umständen in der angesprochenen Weise beteiligen.

In Einzelfällen beteiligt sich die Senatsverwaltung in beratender Funktion an den Organisationskomitees von Veranstaltern. Für die angesprochenen Veranstaltungen war eine derartige Beteiligung bisher nicht gegeben.

2. b):

Der Veranstalter der Europameisterschaft im Volleyball der Junioren hat auf Grund der unter 1. c) erwähnten Bewilligung 1990 80 000 DM und 1991 weitere 20 000 DM erhalten. Für die Europameisterschaft im Volleyball der Männer hat es bisher weder eine Bewilligung noch eine Auszahlung von Fördermitteln gegeben.

Zu 2. c):

Der Berliner Volleyballverband hat der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport am 14. Dezember 1990 die Kopie eines Schreibens vom 11. Dezember 1990 zur Kenntnis gegeben, aus der zu entnehmen ist, daß der Vizepräsident des Verbandes „ab sofort keinerlei Verpflichtungsgeschäfte" mehr für den Verband tätigen darf. Am 20. Dezember 1990 wurde vom Berliner Volleyballverband per Telefax mitgeteilt, daß der Vizepräsident auf einer Präsidiumssitzung am 19. Dezember 1990 von seinen Ämtern zurückgetreten ist. Angaben über die Gründe liegen schriftlich nicht vor. Es gibt aber keinen Zweifel darüber, daß diese Vorgänge in engem Zusammenhang mit der Durchführung der Europameisterschaft im Volleyball der Junioren zu sehen sind.

Zu 3.:

Der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport obliegt es, die zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Zuwendungsmittel zu prüfen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Prüfung des Verwendungsnachweises wird man davon ausgehen können, daß Mittel in der bewilligten Höhe dem Zweck entsprechend eingesetzt worden sind. Erkenntnisse, die zu dem in der Fragestellung enthaltenen Vergleich berechtigen, liegen der Senatsverwaltung nicht vor.

Zu 4.:

Es trifft nicht zu, daß für beide Veranstaltungen 680 000 DM in Aussicht gestellt wurden. Dies ist allein der Betrag, der für die Europameisterschaft im Volleyball der Männer 1991 ausgewiesen war. Er wurde vom Berliner Volleyballverband noch vor dem Fall der Berliner Mauer ermittelt. Seitdem sind die Kosten für Veranstalter in der Stadt erheblich gestiegen, so daß auch für diese Veranstaltung eine höhere finanzielle Beteiligung Berlins erwartet wird, deren Notwendigkeit noch nicht abschließend geprüft werden konnte.

Berlin, den 26. März 1991

Thomas Krüger
Senator
für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. April 1991

Nr. 106
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD) über die künftige Nutzung des ehemaligen Autokinogeländes an der Waltersdorfer Chaussee sowie der ehemaligen Radarstation am Schönbergweg in Rudow

Ich frage den Senat:

1. Ist das vom Senat in Auftrag gegebene städtebauliche Gutachten für die Bereiche Rudow, Alt-Glienicke und Schönefeld erstellt bzw. punktuell veröffentlicht worden?
2. Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Region, insbesondere auf die o. g. Grundstücke?
3. a) Ist möglicherweise an eine Änderung des FNP für die o. g. Grundstücke gedacht?
 b) Wenn ja, mit welcher Intention?
4. Ist dem Senat bekannt, daß CDU, SPD und AL in Neukölln sich gegen eine Wohnbebauung auf den o. g. Grundstücken ausgesprochen haben, und gedenkt der Senat dies bei Entscheidungen über die Verwendung der Grundstücke zu berücksichtigen?
5. a) Ist dem Senat bekannt, daß seit der Fertigstellung von Großsiedlungen in Rudow (Landhaussiedlung, Pfarrlandsiedlung usw.) eine permanente Unterversorgung der Bevölkerung mit Schulraum, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen vorhanden ist?
 b) Wenn ja, teilt der Senat die Meinung des Fragestellers, daß eine weitere Großbebauung auch aus diesem Grund nicht zu verantworten wäre?
6. Ist dem Senat bekannt, daß sich der ehemalige Fernsehjournalist Dr. Gert E. mit dem Erwerb der o. g. Grundstücke einen Jugendtraum erfüllen möchte und Landwirt in Rudow werden will?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 106

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das vom Senat in Auftrag gegebene Gutachten für die Bereiche Rudow, Alt-Glienicke, Schönefeld wird voraussichtlich Ende April vorliegen. Eine Veröffentlichung ist daher noch nicht erfolgt.

Zu 2.:

Entfällt (siehe zu 1.).

Zu 3.:

Erst nach Abstimmung der Ergebnisse des Gutachtens mit den zu beteiligenden Stellen kann über Maßnahmen bzw. Verfahren entschieden werden.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5. a):

Dem Senat ist bekannt, daß in Rudow wie auch in anderen Berliner Stadtteilen in der Versorgung mit Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen Defizite bestehen. Der Senat strebt daher an, bis 1993/94 hier drei Kindertagesstätten mit ca. 366 Plätzen und einer Grundschule (Neuhofer Straße) zu errichten.

Zu 5. b):

Der Senat teilt insofern die Meinung des Fragestellers, daß, falls in diesem Gebiet weitere Wohnungen errichtet würden, die hierfür erforderlichen Einrichtungen der Infrastruktur gleichzeitig zu schaffen wären.

Des weiteren ist ab 1995 der Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung vorgesehen.

Zu 6.:

Es ist nicht die Aufgabe des Senats, Jugendträumen einzelner Bürger nachzuspüren.

Berlin, den 26. März 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 2. April 1991

Nr. 113
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan

Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen für die Bewertung zur Aufstellung des ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes hat das Land Berlin dem Bundesverkehrsministerium vorgeschlagen bzw. wird es vorschlagen:
 a) beim Schienennetz der DB/DR
 b) bei den Bundeswasserstraßen
 c) bei der Luftfahrt
 d) bei den Bundesfernstraßen (hier für die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen 1992)?
2. Welche Längen in Kilometern bzw. Gesamtkosten wurden dabei für die Maßnahmen nach 1. d) angesetzt (Bundesfernstraßen)?

Berlin, den 20. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 113

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die vordringlichsten Maßnahmen des Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes sind in den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit" enthalten, die der Bundesminister für Verkehr vorgestellt hat.

Der Senat von Berlin begrüßt diese, weil sie die Bedeutung der

- Verkehrsinfrastruktur zur Förderung von Investitionen und damit als wichtige Voraussetzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern,
- Schiene und Wasserstraße aus verkehrlichen, ökologischen und ökonomischen Gründen sowie
- überregionalen Verkehrsanbindung Berlins berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen berühren Berlin unmittelbar:

- **Ausbau der Eisenbahnstrecken (Fernverkehr)**

 Hamburg - Büchen - Berlin
 Uelzen - Salzwedel - Stendal
 Hannover - Stendal - Berlin
 Berlin - Nürnberg - München
 Helmstedt - Magdeburg - Berlin

- **Bundesfernstraßen**

 Ausbau der folgenden bestehenden Autobahnstrecken:
 BAB A 2 Hannover - Berlin
 BAB A 9 Nürberg - Hof - Berlin
 BAB A 10 zwischen dem AD Werder und dem AD Spreeau bzw. dem AD Schwanebeck

- **Bundeswasserstraßen:**

 Ausbau der Verbindung Mittellandkanal/Elbe-Havel-Kanal/Havel

Darüber hinaus halten wir aus Berliner Sicht den vorrangigen Ausbau des Eisenbahnkorridors Stralsund-Berlin-Dresden ebenso für wesentlich wie den innerstädtischen Nord-Süd-Eisenbahntunnel sowie die Verlängerung der BAB A 100 vom Sachsendamm über Neukölln in Richtung Treptow mit der Weiterführung nach Süden. Deshalb hat der Senat den Bundesverkehrsminister gebeten, die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit um die genannten Maßnahmen zu ergänzen.

Über die Einzelheiten und die endgültige Auswahl der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" wird auf der Verkehrsministerkonferenz Anfang Mai d. J. beraten. Über diese kurzfristig umzusetzenden Verkehrsprojekte hinaus wird vom Bundesverkehrsminister zur Zeit der längerfristige Gesamtdeutsche Verkehrswegeplan vorbereitet. In diesem Zusammenhang sind die Bundesländer gebeten worden, ihre vorrangigen Bedürfnisse zur Bewertung im Kontext des Gesamtplans anzumelden. Hierzu wurden von der Senatsverkehrsverwaltung unter Einhaltung der gesetzten Fristen folgende Maßnahmen (einschl. der oben genannten Projekte) vorsorglich angemeldet:

Zu 1. a):

- **Eisenbahnstraßen** (Fernverkehr)

 1. Neubau der Nord-Süd-Fernbahnstrecke (teilweise in Tunnellage) zwischen Gesundbrunnen bzw. Spandau und Yorckstraße mit einem Verknüpfungsbahnhof Lehrter Bahnhof und den Bahnhöfen Gesundbrunnen und „Süd" (z. B. an der Yorckstraße).

 Sie ist die Voraussetzung für die Anbindung und Verknüpfung folgender auf Berlin zulaufender Fernbahntrassen, die innerhalb von Berlin wieder auf- bzw. auszubauen sind und unten mit ihren ehemaligen bzw. historischen Bezeichnungen aufgelistet worden sind:

2. „Dresdner Bahn"
3. „Anhalter Bahn"
4. „Stammbahn" (Potsdam)
5. „Nordbahn" (Rostock)
6. „Stettiner Bahn"

Darüber hinaus wurde der Ausbau und/oder die Elektrifizierung weiterer Strecken angemeldet (ebenfalls mit historischen Bezeichnungen):

7. „Wetzlarer Bahn"
8. „Ostbahn" (Kietz)
9. „Schlesische Bahn" (Frankfurt/Oder)
10. „Görlitzer Bahn"

Außerdem wurde als auszubauende Strecke angemeldet:

11. Innenring.

Zu 1. b):

– **Bundeswasserstraßen:**

Hier wurde der Ausbau folgender Strecken angemeldet:

1. Ausbau einer Verbindung zwischen Spandauer Havel und Unterer Oder mit einem Abzweig zum Westhafen
2. Ausbau der Verbindung zwischen Potsdamer Havel und Oberer Oder über Teltow- und Oder-Spree-Kanal mit einem Abzweig zum Osthafen

Zu 1. c):

– **Luftfahrt**

Für die Luftfahrt wurden keine Projekte angemeldet, sie wird auch nicht im Zusammenhang mit der Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanung behandelt.

Zu 1. d):

– **Bundesfernstraßen**

1. Verlängerung der BAB A 100 vom AD Tempelhof bis in den Raum Treptow
2. Verlängerung von der BAB A 100 im Raum Treptow längs des Teltowkanals bis zur BAB A 113 (einschließlich Ausbau bzw. Umlegung des Bohnsdorfer Bereichs)
3. Neubau der B 101 zwischen Munsterdamm und Malteserstraße sowie zwischen Hildburghauser Straße und BAB A 10
4. Verbreiterung der BAB A 10 zwischen dem AD Werder und dem AD Spreeau (nördlicher Teil des Berliner Ringes)
5. Verbreiterung der BAB A 115 zwischen der AS Hüttenweg und der BAB A 10, wobei hier Abweichungen von den Regelquerschnitten der Bundesautobahn möglich sein müßten
6. Ausbau der B 96 (Süd) zwischen der Stadtgrenze und der AS Rangsdorf
7. Ausbau der B 179 zwischen der Stadtgrenze und der AS Berlin - Grünau in Zusammenhang mit der Baumaßnahme BAB A 113.

Innerhalb des Senats hat die Diskussion über diese Maßnahmen begonnen. Bei dem jetzigen Sachstand ist es absehbar, daß u. a. auf die Berücksichtigung der Maßnahmen

– B 101 zwischen Munsterdamm und Malteserstraße sowie
– Verbesserung der Leistungsfähigkeit auf der BAB A 115

verzichtet wird und statt dessen eine Verbesserung der Anbindung zur BAB A 10 durch geeignete Maßnahmen zur Diskussion gestellt wird.

Entsprechend dem Ergebnis der Abstimmung in Berlin wird der Senat seine Anmeldungen aktualisieren und im Rahmen des Anmeldeprozesses den Bundesminister für Verkehr darüber informieren.

Zu 2.:

Die Längen und Kosten werden erst im Rahmen der Bewertung innerhalb des Verfahrens der Bundesverkehrswegeplanung ermittelt und wurden daher noch nicht angesetzt.

Berlin, den 25. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 115
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Wiederverwendung von Aufbruchmaterialien im Straßenbau

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Aufbruchmaterialien aus Erneuerungs- oder Erhaltungsarbeiten im Straßenbau, die bis in die 60er Jahre verwendeten Teer mit krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen enthalten, auf Grund nicht ausreichender Kapazitäten nicht als Sondermüll entsorgt werden?
2. Trifft es weiterhin zu, daß diese Teerabfälle „recyclet" werden, indem sie in Zement oder Bitumen eingekapselt werden, um das Freisetzen giftiger Stoffe zu verhindern und dann im Straßenbau wiederverwendet werden?
3. Wenn ja, liegen Erkenntnisse darüber vor, ob bei erneutem Straßenaufbruch diese wasserdichte Abkapselung erhalten bleibt oder ob dadurch wasserschädigende Stoffe freigesetzt werden?

Berlin, den 17. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 115

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, Teer ist als Bindemittel im Westteil der Stadt seit 1950 nicht mehr verwendet worden. Daher wurde bisher auch kein teerhaltiges Straßenaufbruchmaterial aufgenommen und auch nicht wiederverwendet.

Zu 2.:

Ja, aber nicht in Berlin. In den anderen Bundesländern, wie z. B. Nordrhein-Westfalen, liegen Untersuchungen über eine Wiederverwendung von teerhaltigem Material vor. Die kalte Aufbereitung der Granulatmaterialien mit Zement oder Bitumenemulsion gilt als technisch lösbar.

Zu 3.:

In Berlin liegen keine Erkenntnisse darüber vor, da dieses Material hier bisher nicht verarbeitet worden ist.

Berlin, den 21. März 1991

Dr. Hassemer
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. März 1991

Nr. 121
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Restaurierung des alten Jüdischen Friedhofs in Breslau

Ich frage den Senat:

1. Fühlt sich der Senat stärker als der vorangegangene an den einstimmigen Beschluß des Abgeordnetenhauses zum Vier-Fraktionen-Antrag über die Restaurierung des alten Jüdischen Friedhofs in Breslau (Drs 10/2615) aus der vorvergangenen Legislaturperiode gebunden?
2. Was hat der Senat der 11. Wahlperiode im einzelnen in Verfolgung seiner Erkundigungen und Ankündigungen unternommen, und welche konkreten Restaurierungsarbeiten haben zwischenzeitlich stattgefunden (vgl. Senatsantwort auf meine Mündliche Anfrage Nr. 17 in der Sitzung des Abgeordnetenhauses des 26. Oktober 1989, Plenarprotokoll 11/16, S. 774)?
3. Welches war das Ergebnis der Feststellungen der Friedrich-Ebert-Stiftung über den weiteren Mittelbedarf?
4. Welche haushaltsmäßigen Vorkehrungen hat der Senat inzwischen zur Ausführung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses getroffen bzw. welche Ansätze plant er für den Entwurf des Haushaltsplans 1992?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 121

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auch dieser Senat fühlt sich an den einstimmigen Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 24. November 1988 (Drs 10/2615) über die Restaurierung und Pflege des alten Jüdischen Friedhofs in Breslau gebunden.

Zu 2. und 3.:

Der Senat hat sich in der 11. Wahlperiode zusätzlich zu den in seiner Antwort vom 26. Oktober 1989 auf die Mündliche Anfrage Nr. 17 (Plenarprotokoll 11/16 S. 774) mitgeteilten Erkundigungen um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln bemüht. Außerdem hat er zur Verwirklichung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses einen Antrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, die mit dem Museum für Architektur in Breslau bei der Restaurierung des Friedhofs zusammenarbeitet, bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) angeregt. Dem insgesamt über 93 000 DM lautenden Antrag, mit dem sowohl Restaurierungsarbeiten auf dem Friedhof als auch Aktivitäten zur Unterstützung Spenden einwerbender Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden sollten, wurde Ende März 1990 nicht stattgegeben.

Zu 4.:

Der Senat beabsichtigt nunmehr unter Berücksichtigung des von der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgelegten Kostenplanes, der auch Gegenstand des Antrages an die DKLB-Stiftung war, dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit dem Nachtragshaushaltsplan 1991 bei 1790/686 04 nach Abzug eines Verwaltungskostenanteils von 10 000 DM die Bereitstellung von 83 000 DM für die genannten Zwecke zu empfehlen.

Berlin, den 28. März 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 125
des Abgeordneten Wolfgang Branoner (CDU) über Umbau der Karl-Marx-Straße (B 179) in Neukölln

Ich frage den Senat:

1. Liegt dem Senat das Umgestaltungskonzept für die wichtigste Neuköllner Einkaufszone Karl-Marx-Straße vor?
2. Wie bewertet der Senat das Ergebnis eines dreijährigen Bemühens des Bezirksamts Neukölln von Berlin und der Freien Planungsgruppe Berlin?
3. Wie ist der Stand der vorbereitenden Bauplanung, einschließlich der Erstellung und Prüfung der Bauplanungsunterlage?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die geplanten Initiativen zur Aufwertung des Straßenzuges durch geeignete Maßnahmen (Textbebauungspläne, Schwerpunkt Modernisierung/Instandsetzung, Kulturansiedlung) durch die Um- bzw. Neugestaltung des Straßenzuges ergänzt werden müssen?
5. Wann kann demgemäß mit dem Beginn der Baumaßnahmen gerechnet werden?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 125

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Umgestaltungskonzept für die Karl-Marx-Straße liegt dem Senat vor.

Zu 2.:

Der Senat beurteilt das Ergebnis der langjährigen Bemühungen des Bezirksamtes Neukölln von Berlin und der Freien Planungsgruppe Berlin positiv. Das angestrebte Ziel einer einheitlichen Gestaltung und Aufwertung der Gehwegbereiche als Einkaufsstraße mit linearer Bordsteinführung wurde zwischen den beteiligten Verwaltungen im Grundsatz abgestimmt und akzeptiert.

Zu 3.:

Die Erstellung der Bauplanungsunterlagen wird vom zuständigen Bezirksamt Neukölln vorbereitet.

Zu 4.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß die geplante Um- und Neugestaltung der Karl-Marx-Straße zur Auswertung der Straßenzuges durch geeignete Maßnahmen, wie Textbebauungspläne und Kulturansiedlung, ergänzt werden muß.

Zu 5.:

In der Investitionsplanung sind 5 Mio. DM für den Ausbau der Gehwege zwischen Fuldastraße und Saalestraße vorgesehen. Nach dem derzeitigen Stand ist mit einer Finanzierung erst ab 1995 zu rechnen. Weitere Mittelbereitstellungen können erst in Aussicht gestellt werden, wenn die finanzielle Leitlinie für den Tiefbauhaushalt der Gesamtstadt erkennbar ist.

Berlin, den 4. April 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 126
des Abgeordneten Wolfgang Branoner (CDU) über Entwicklung der Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau

Ich frage den Senat:

1. Wie stellte sich die Entwicklung der monatlichen Kostenmiete im Jahresdurchschnitt von 1980 bis 1990 dar?
2. Wie ist die Höhe der beantragten und der bewilligten monatlichen Kostenmiete zur Zeit, und wie setzt sich die Kostenmiete zusammen?
3. Wie viele Förderanträge mit wie vielen Wohneinheiten hat die WBK per 31. Dezember 1990 noch in der laufenden Bearbeitung?
4. Mit welchem Konzept will der Senat die Wohnbaufinanzierung auf neue Füße stellen und so eine verläßliche Basis für eine akzeptable Kostenmiete erreichen?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 126

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Entwicklung der monatlichen Kostenmiete im Jahresdurchschnitt von 1980 bis 1990 stellt sich nach Angaben der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin wie folgt dar:

1980	-	22,98 DM
1981	-	27,56 DM
1982	-	29,21 DM
1983	-	28,25 DM
1984[1]	-	25,94 DM
1985	-	24,98 DM
1986	-	24,00 DM
1987	-	22,52 DM
1988	-	22,95 DM
1989	-	25,19 DM
1990	-	31,13 DM

[1] Ab 1984 Ausgliederung der Betriebskosten

Zu 2.:

Die bewilligte Kostenmiete beträgt für die bisher 1991 bewilligten und mit Aufwendungshilfen geförderten Wohnungen durchschnittlich 34,21 DM/m² Wohnfläche monatlich. Hierbei entfallen auf die Kapitalkosten ca. 80 bis 85 % und auf die Bewirtschaftungskosten ca. 15 bis 20 %. Beim Einsatz von Baudarlehen vermindert sich die Kostenmiete auf ca. 13,00 DM/m² Wohnfläche monatlich, wobei jeweils 50 % auf Kapitalkosten und Bewirtschaftungskosten entfallen.

Zu 3.:

Nach Auskunft der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin lagen zum 2. Januar 1991 bearbeitungsfähige Förderungsanträge im Mietwohnungsbau für 1 770 Wohneinheiten vor.

Zu 4.:

Der Senat beabsichtigt, das System der Wohnungsbauförderung prinzipiell zu überprüfen. Ziel ist es u. a., den öffentlich geförderten Wohnungsbau kostengünstiger zu gestalten. Diese Aufgabe wird mit der gebotenen energischen Nachhaltigkeit und erforderlichen Sorgfalt angegangen. Erste Überlegungen werden derzeit im Senat auf Realisierungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Konkrete Konzepte können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgestellt werden.

Berlin, den 2. April 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 129
des Abgeordneten Wolfgang Branoner (CDU) über Abbau von Orientierungshemmnissen

Ich frage den Senat:

1. Wann wird mit der Installation von Hinweisschildern auf überregionale Ziele begonnen, die im Zuge der Teilung Deutschlands und Berlins demontiert wurden, und wann wird der Senat dem Beschluß des Abgeordnetenhauses Drs 11/1384 auf der Grundlage eines CDU-Antrages aus der letzten Legislaturperiode (Drs 11/814) Rechnung tragen?
2. Ist geplant, in den Berliner Bezirken Hinweise auf innerstädtische Ziele bzw. Bezirke anzubringen?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die gute Ausschilderung, die sich jede deutsche Kleinstadt leistet, als Teil eines Verkehrsleitsystems zur besseren Orientierung und zum Abbau von „Teilungsfolgen" beiträgt?
5. Werden die Bezirke bei der Konzeptfindung beteiligt, und gibt es bereits Anregungen?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 129

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenwärtig wird eine Wegweisungskonzeption für Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Stadtstraßen erarbeitet, die der neuen Rolle Berlins gerecht werden soll. Zu dieser Konzeption zählt insbesondere auch die Beschilderung von Straßenverbindungen ins Umland mit Nah- und Fernzielangaben. Nach Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium, dem Land Brandenburg und den beteiligten Verwaltungen in Berlin wird der Senat die Konzeption dem Abgeordnetenhaus als Antwort auf dessen Beschluß Drs 11/1384 zur Beratung vorlegen. Im Vorgriff darauf sind bereits einzelne Schilder von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und durch die entsprechenden Baulastträger aufgestellt worden.

Zu 2.:

Ja. Sowohl die Wegweisung zu den Bezirken als auch zu innerörtlichen Zielen mit besonderer Bedeutung wird überarbeitet.

Zu 4.:

Der Senat teilt Ihre Auffassung, daß durch eine ausgereifte Wegweisung, insbesondere unter Verwendung von Vorwegweisern an wichtigen Kreuzungen, eine besondere Orientierung ermöglicht wird.

Zu 5.:

Entsprechende Anregungen liegen vor. Eine weitere Beteiligung ist vorgesehen (siehe Punkt 1).

Berlin, den 13. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 134
der Abgeordneten Christel Zuchowski (CDU) über S-Bahnanbindung von Spandau an den Ortsteil Staaken

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat von Berlin weiterhin an der Planung fest, erst im Jahr 1995 eine S-Bahnanbindung von Spandau an den Ortsteil Staaken zu schaffen, oder sieht der Senat angesichts der Grenzöffnung und dem damit verbundenen starken Verkehrsaufkommen eine schnellere Lösung durch die Wiederinbetriebnahme der S-Bahnstrecke Westkreuz - Spandau sowie den weiteren Ausbau über Albrechtshof bis Berliner Autobahnring?
2. Erkennt der Senat von Berlin ebenfalls die belastete Verkehrssituation Spandaus, da auch in Richtung Norden - Raum Oranienburg - kein entlastender Verkehr rollen kann?

Berlin, den 8. Februar 1991

Eingegangen am 20. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 134

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat von Berlin strebt weiterhin eine Wiederinbetriebnahme der S-Bahnstrecke von Westkreuz über Spandau nach Westen an.

In Anbetracht der gegenwärtig erheblichen finanziellen Probleme hinsichtlich der Wiederinbetriebnahme der im Bau befindlichen Strecken (Ringbahn, Umlandverbindungen) und der notwendigen Investitionen im Betriebsnetz der S-Bahn ist aus heutiger Sicht mit einem kurzfristigen Baubeginn der S-Bahnlinie 5 nach Spandau nicht zu rechnen.

Bei der Weiterführung von S-Bahnstrecken über die Stadtgrenze hinaus ist grundsätzlich auch die Alternative des Einsatzes von Regionalbahnverbindungen zu prüfen. Dies betrifft auch das Gebiet zwischen Berlin und dem westlichen Autobahnring.

Zu 2.:

Ja. In Abstimmung mit dem Land Brandenburg wird derzeit die verkehrliche Anbindung Spandaus auch an den Raum Hennigsdorf untersucht.

Berlin, den 13. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. März 1991

Nr. 136
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU) über Entwicklung der Berliner Baustoffpreise

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Baustoffpreise in Berlin seit Mitte vergangenen Jahres erheblich gestiegen sind, und wie hoch sind gegebenenfalls die Baupreissteigerungen?
2. Wie erklärt sich der Senat diese Steigerung der Baustoffpreise, obwohl durch die Öffnung des Marktes für die neuen Bundesländer eher ein Sinken der Preise zu erwarten sein müßte?
3. Gibt es Anzeichen dafür, daß eine marktbestimmende Stellung weniger Großhändler weiterhin besteht, und welche Vorstellungen hat der Senat, wie diese Situation gegebenenfalls geändert werden kann?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 27. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 136

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, die im Sommer 1990 angekündigten massiven Preisanhebungen für Baustoffe bis zu 40 % - vor allem wegen der entfallenden Subventionen in der ehemaligen DDR - sind ausgeblieben. Nach Angaben der Fachgemeinschaft Bau Berlin e. V. und eigenen Ermittlungen sind die Baustoffpreise in Berlin im 2. Halbjahr 1990 um rd. 4 % gestiegen. Dabei wurden Massenbaustoffe zwischen 7 und 8 % teurer. Die Preise für Bauleistungen insgesamt haben sich in demselben Zeitraum um 7,4 % erhöht.

Zu 2.:

Die Annahme, daß durch mehr Wettbewerb niedrigere Baustoffpreise zu erwarten seien, hat sich bislang nicht erfüllt. Andererseits konnten die angekündigten Preisanhebungen ebenfalls nicht realisiert werden. Die Anzahl der aus dem Beitrittsgebiet hinzugekommenen Anbieter von Baustoffen ist bislang äußerst gering. Außerdem weisen die ehemaligen DDR-Betriebe noch ungünstige Kostenstrukturen auf (unzureichende technische Ausstattung, hoher Personalaufwand), so daß preissenkende Einflüsse ausblieben.

Zu 3.:

Die Marktkonzentration konnte durch die wenigen hinzukommenden Anbieter bisher nicht wesentlich beeinflußt werden. Der Senat ist zur Belebung des Wettbewerbs bemüht, die Treuhandanstalt zu bewegen, bei der Privatisierung von Baustoffe produzierenden Betrieben möglichst viele mittelständische Unternehmen zur Verbesserung der Konkurrenz auf dem Baustoffmarkt zu berücksichtigen. Außerdem werden in diesem Zusammenhang Importe aus Polen angeregt.

Berlin, den 26. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. April 1991

Nr. 138
des Abgeordneten Reinhard Führer (CDU) über die Stahlbrücken der U-Bahn-Linie 2

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe rechtfertigen eine Aussage des Senats – siehe Pressedienst vom 11. Februar 1991 –, daß die Stahlbrücken der U-Bahn-Linie 2 in einer Länge von 560 m total erneuert werden müssen?
2. Hatte die BVG – und gegebenenfalls aus welchem Grunde – für diese Stahlbrücken keine Konservierungspflicht bzw. wurden die Arbeiten dann so mangelhaft ausgeführt, daß nunmehr eine totale Erneuerung erforderlich ist?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 27. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 138

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Hochbahnstrecke der U-Bahnlinie 2/A zwischen Wittenbergplatz und Potsdamer Platz handelt es sich um Stahlbrükken, die um die Jahrhundertwende gebaut wurden. Der damals verwendete Stahl wird heute wegen seiner stark streuenden Materialeigenschaften gegenüber modernen Stählen als „Altstahl" eingestuft. Die vorhandenen Brücken sind ca. 70 Jahre unter Betrieb gewesen. Mit steigendem Alter der Brücken können in den Altstahlbrücken Ermüdungserscheinungen des Stahls auftreten, die unter Betrieb zu plötzlich auftretenden Rissen führen und auf Grund dieser Sprödbruchgefahr zum Verlust der Tragfähigkeit, d. h. letztlich zum Einsturz führen können. Daher sind für die Brückenbauwerke der U 2/A genaue Untersuchungen insbesondere im Hinblick auf die Materialeigenschaften, die Tragsicherheit und auf das Ermüdungsverhalten der eingebauten Stähle veranlaßt worden. Im Ergebnis der Gesamtbegutachtung wären zum Teil umfangreiche Verstärkungsmaßnahmen an den Brücken erforderlich. Ein Kostenvergleich zwischen den Sanierungsmaßnahmen und einem Neubau führt aus Wirtschaftlichkeitsgründen für eine Länge von ca. 460 m eindeutig zur Neubauentscheidung. Weitere 100 m können wirtschaftlich saniert werden.

Zu 2.:

Wie unter 1. erläutert, hat die Entscheidung zum Neubau nichts mit Versäumnissen bei einer Konservierungspflicht zu tun, sondern ist system- bzw. materialbedingt. Obwohl die Brückenbauwerke äußerlich in gutem Zustand sind, ist gestützt durch Gutachten, Tragsicherheitsnachweisen, Nachweisen zum Ermüdungsverhalten und Kostenvergleichen der Neubau erforderlich.

Berlin, den 26. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. April 1991

Nr. 139
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Ausbau des Gosener Kanals

Ich frage den Senat:

1. Welche Behörde ist für die Planung und den Ausbau des Gosener Kanals zwischen Seddinsee und Dämmeritzsee mit Spundwänden verantwortlich?
2. Wann hat für diese Baumaßnahme ein Planfeststellungsverfahren stattgefunden?
3. Wie und durch welche Ersatzmaßnahmen soll dieser Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden?
4. Welche weiteren wasserbaulichen Maßnahmen beabsichtigt der Senat oder die Bundesbehörden in diesem Jahr an den Berliner Gewässern durchzuführen?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 139

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bis zum 3. Oktober 1990 war für Planung und Ausbau des Gosener Kanals das dem Verkehrsministerium der DDR nachgeordnete Wasserstraßenhauptamt in Berlin Mitte zuständig. Seit dem 3. Oktober 1990 ist der Gosener Kanal Bundeswasserstraße. Der Ausbau von Bundeswasserstraßen ist Hoheitsaufgabe des Bundes. Zuständig ist der Bundesminister für Verkehr sowie die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Ost und das Neubauamt Berlin als die ihm nachgeordneten Dienststellen.

Zu 2.:

Für die derzeit laufenden Baumaßnahmen wurde nach unserer Kenntnis ein der damaligen Rechtslage entsprechendes Zustimmungsverfahren durchgeführt.

Zu 3.:

Ein Ausgleich des Eingriffs war nicht vorgesehen, weil in der ehemaligen DDR Regelungen entsprechend dem Naturschutzgesetz nicht bestanden.

Zu 4.:

Der Senat plant, die in dem Haushaltsplan 1991 enthaltenen Maßnahmen unter Kapitel 14 00 Titel 723 . . . und 728 . . . durchzuführen. Die Bundeswasserstraßenverwaltung plant für den Westteil Berlins den weiteren Ausbau des Teltowkanals.

Der Ausbau des Gosener Kanals soll gemäß einer Anzeige der Bundeswasserstraßenverwaltung an den Magistrat vom 19. Dezember 1990 1991 fortgesetzt und voraussichtlich 1992 beendet werden.

Berlin, den 25. März 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 2. April 1991

Nr. 140
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Baumaßnahmen an Tiefbrunnen der BWB am Ufer der Unterhavel

Ich frage den Senat:

1. Nach welchen rechtlichen Grundlagen bzw. Genehmigungen finden derzeit Baumaßnahmen an Tiefbrunnen der BWB am Ufer der Unterhavel zwischen Grunewaldturm und Lieper Bucht statt?

2. Zu welchem Zweck werden diese Arbeiten durchgeführt?
3. Durch die Arbeiten, die unmittelbar in der Fassungszone der Brunnen stattfinden, sind bereits erhebliche Schäden an der Vegetation und der belebten Deckschicht des Bodens entstanden.

 Wie will der Senat auf die ausführenden Firmen einwirken, daß diese Bestimmungen der Wasserschutzverordnung Tiefwerder einhalten?
4. Wie sollen die entstandenen Schäden an Natur und Landschaft von den BWB ausgeglichen werden?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 140

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Baumaßnahmen der BWB zur Erneuerung von 11 Brunnen der Galerie Lieper Bucht liegen eine wasserbehördliche Genehmigung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 30. Oktober 1989 sowie die Genehmigung der Berliner Forsten als Grundstückseigentümer vom 4. April 1989 vor.

Zu 2.:

Diese Baumaßnahme dient dem Ersatz von 11 erneuerungsbedürftigen Brunnen.

Zu 3.:

Brunnenbohrarbeiten lassen sich ohne Berührung der Bodenschichten grundsätzlich nicht durchführen. Damit sind auch entsprechende Veränderungen von gegebenenfalls darauf befindlicher Vegetation nicht zu vermeiden. Diese notwendigen Brunnenarbeiten bewegen sich innerhalb der Wasserschutzgebietsverordnung in einem für diese Tätigkeiten berücksichtigten Toleranzbereich.

Zu 4.:

Die infolge einer Baumaßnahme aufgetretenen Veränderungen in Natur und Landschaft werden gemäß den Auflagen der vorab genannten Genehmigungen - insbesondere in Übereinstimmung mit den Berliner Forsten - ausgeglichen.

Berlin, den 26. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 143
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Spannungserhöhung als Mittel zur Stromverbrauchssteigerung durch die Bewag

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Bewag derzeit überall die Spannung im Niederspannungsnetz von 380 auf 400 Volt bzw. 220 auf 230 Volt anhebt und die Transformatoren entsprechend umbaut?
2. Ist es richtig, daß nach der Spannungsanhebung ein mehr als 5 %iger Mehrverbrauch für den Kunden entsteht und zahlreiche elektrische Verbrauchsgeräte, wie z. B. Glühbirnen, eine wesentlich verkürzte Lebensdauer aufweisen?
3. Ist es richtig, daß es bei den bisher vorgenommenen Spannungsanhebungen zu häufigen Ausfällen von elektromotorisch betriebenen Geräten, wie z. B. Heizungspumpen und Bränden in Schaltanlagen, gekommen ist, da die neue angehobene Nennspannung gelegentlich auch noch überschritten wird?
4. Ist es richtig, daß wegen der Spannungsanhebung z. B. Drehstromheizungspumpen zukünftig für 420 statt bisher 400 Volt maximale Spannung zugelassen sein müssen?
5. Welche Kosten entstehen für die Einrichtungen des Landes Berlin durch die Beschaffung von Geräten, die für die neue Nennspannung zugelassen sind, insgesamt?
6. Informiert die Bewag oder der Senat die Kunden über die Folgen der Spannungserhöhung wie Mehrverbrauch, Beschaffung geeigneter Geräte usw.?
7. In welcher Form überzeugt sich die Bewag, daß an den Kundenanlagen keine Schäden entstehen?
8. Wie vereinbart sich die Spannungsanhebung mit dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit Energie und der Energiesparverpflichtung des Landesenergieeinspargesetzes?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 143

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit der Veröffentlichung der internationalen Norm - DIN IEC 38 - vom Mai 1987, die bereits für die EG-Länder bindend ist, sind die Weichen für eine weltweite Vereinheitlichung der Netzspannung für die öffentlichen Niederspannungsnetze an der Übergabestelle (Hausanschluß) gestellt worden. Für die Umstellung der Nennspannung 220/380 V auf 230/400 V ist eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2003 vorgesehen. Dabei können sich die mit der Norm erstmals festgelegten Toleranzen für die Betriebsspannungen zunächst im Bereich 230/400 V + 6 % / - 10 % bewegen. Nach dem Jahr 2003 ist in der Norm eine Tolenranz von +/- 10 % vorgesehen.

Die Bewag sieht keine Veranlassung, ihre bisherige Spannungsversorgung zu ändern.

Das bisherige, nicht genormte Toleranzband betrug innerhalb der der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) angeschlossenen Mitgliedsunternehmen (zu denen auch die Bewag gehört) +/- 10 % der Nennspannung 220/380 V.

Die Bewag stellt den Kunden auf der 220 V-Ebene in der Praxis schon seit Jahrzehnten eine Spannung am Hausanschluß von minimal 216 V und maximal 235 V zur Verfügung. Eine Notwendigkeit, diesen Toleranzbereich der Betriebsspannung zu ändern, besteht nicht, da er sich sowohl innerhalb des bisherigen VDEW-Toleranzbandes als auch innerhalb des durch die neue DIN IEC-Norm vorgegebenen Toleranzbereichs bewegt. Insofern sind auch keine Veränderungen an den technischen Betriebsmitteln (z. B. Transformatoren) der Bewag erforderlich. Entsprechendes gilt für eine Nennspannung von 380 V.

Zu 2. und 3.:

Für geregelte Wärmegeräte (wie z. B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Warmwasserbereiter, Herde etc.) würde selbst bei einer Spannungsanhebung kein höherer Verbrauch entstehen, da eine Erhöhung der Leistung mit einer entsprechenden Verringe-

rung der Einschaltdauer verbunden ist. Elektromotoren haben eine von der Spannung weitgehend unabhängige Drehzahl. Motorschäden innerhalb der Spannungstoleranzen treten nicht auf.

Für Glühlampen ergäbe sich zwar eine geringere Lebensdauer bei erhöhter Lichtsausbeute. Dies hat jedoch, wie unter 1. dargestellt, keine praktische Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ändert sich auch bei der neuen Nennspannung von 230 V an den Stromverbrauchskosten der Kunden beim Betrieb der auf 220 V Nennspannung ausgelegten Elektrogeräte nichts. Dies gilt auch für Geräte mit einer Nennspannung von 380 V.

Ausfälle von elektromotorisch betriebenen Geräten, wie z. B. Heizungspumpen und Brände in Schaltanlagen, die auf zu hohe Spannungen zurückzuführen sind, sind weder dem Senat noch der Bewag bekannt und nach den vorstehenden Erläuterungen auch auszuschließen.

Zu 4. und 5.:

Elektrogeräte mit einer Nennspannung von 220/380 V und 230/400 V können weiterhin funktionsgerecht betrieben werden. Neue Geräte müssen nur im Rahmen des notwendigen Ersatzbedarfs beschafft werden.

Drehstrom-Heizungspumpen, die für 380 V Nennspannung ausgelegt sind, können selbstverständlich im unveränderten Toleranzbereich der Bewag auch weiterhin funktionsgerecht betrieben werden.

Neue Geräte werden von der Industrie entsprechend der DIN IEC-Norm bereits auf eine Nennspannung von 230/400 V +/- 10 %, d. h. für einen Spannungstoleranzbereich von 207 V bis 253 V bzw. 360 V bis 440 V ausgelegt. Bei dem Einsatz neuer, nicht geregelter Geräte - insbesondere Glühlampen - ergeben sich sogar Vorteile, da diese Geräte dann im oberen Bereich des Toleranzbandes der Bewag arbeiten.

Zu 6. und 7.:

Die Bewag hat die Fachwelt bereits im Dezember 1988 und von diesem Zeitpunkt ab auch die Kunden in den Beratungsstellen über den Sachverhalt informiert. Außerdem gibt es ein Merkblatt der Verbraucherzentrale Berlin e. V. zu diesem Thema.

Ein zusätzlicher Anlaß für Überwachungen besteht nicht, da ohnehin eine permanente Spannungsüberwachung innerhalb des Toleranzbandes erfolgt.

Zu 8.:

Die Bemühungen um einen sparsamen und rationellen Umgang auch mit elektrischer Energie werden durch die Nennspannungsänderung nicht beeinflußt.

Berlin, den 27. März 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 148
des Abgeordneten Axel Hahn (F.D.P.)
über Straßenumbenennungen im früheren Ost-Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie gedenkt der Senat auf die offensichtliche Untätigkeit der Bezirksverwaltungen bei der notwendigen Umbenennung von Straßen, Plätzen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu reagieren?
2. Hält der Senat eine zentrale Arbeitsgruppe - wie sie beim Magistrat bestand - auf Senatsebene zur Koordinierung der Neubenennungen in den Bezirken für notwendig?
3. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß insbesondere zur Unterstützung der Bewerbung Berlins für den Regierungssitz die Umbenennungen möglichst bis zum Jahresende vollständig durchgeführt sein sollten?
4. Ist der Senat bereit, den Bezirken bei der Finanzierung der Kosten entgegenzukommen?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 148

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Vorbereitungen zu den notwendigen Um- und Rückbenennungen von Straßen und Plätzen im Ostteil Berlins sind bereits angelaufen. Zumindest in einigen Bezirksämtern sind bereits Kommissionen gebildet worden und es haben auch schon Bürgerversammlungen stattgefunden. Außerdem wird von hier eine Änderung der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes - Benennung - vorbereitet, um die rechtliche Grundlage für die Vielzahl der im Ostteil Berlins anstehenden Rück- und Umbenennungen zu schaffen, die auf Grund der geänderten politischen Verhältnisse erforderlich sind. Dabei ist beabsichtigt, ein besonderes Verfahren festzulegen, wonach die Umbenennungen zeitgleich im 2. Halbjahr 1991 in allen Bezirken durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Umbenennung von Schulen ist das Schulgesetz für Berlin i. d. F. vom 20. August 1980 (GVBl. S. 2103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1990 (GVBl. S. 2202), maßgebend, das auf Grund des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 28. September 1990 (GVBl. S. 2119) zum 1. August 1991 im (ehemaligen) Ost-Berlin in Kraft treten wird. Das führt laut Mitteilung der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport u. a. zu der Konsequenz, daß am Ende des laufenden Schuljahres die bestehenden Schulen aufgelöst werden und die vorhandenen Schulnamen damit erlöschen. Die neu entstehenden Schulen sind dann unter Beachtung der Ausführungsvorschriften über die Bezeichnung und Benennung der Schulen einheitlich zu kennzeichnen.

Inwieweit sonstige „öffentliche Einrichtungen", wie beispielsweise U- oder S-Bahnstationen von geplanten Um- und Rückbenennungen betroffen sein könnten, ist in erster Linie von den Straßenumbenennungen selbst abhängig.

Zu 2.:

Der Senat hält die Einrichtung einer koordinierenden Arbeitsgruppe nicht für notwendig, da einerseits durch die Benennungsvorschriften der rechtliche Rahmen sowie das Verfahren in sachlicher Hinsicht eindeutig geregelt sind und andererseits - wie bereits erwähnt - in den Bezirken im Ostteil Berlins schon jetzt diesbezügliche Kommissionen tätig sind.

Zu 3.:

Ja; siehe Antwort zu 1.

Zu 4.:

Die dem Straßenbaulastträger entstehenden Kosten für eine Umbenennung sind normalerweise aus den Mitteln für die Straßenunterhaltung aufzubringen.

Wegen der Vielzahl der Umbenennungen wird sich der Senat um Bereitstellung zusätzlicher Mittel bemühen.

Berlin, den 19. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 155
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Zweckentfremdung von Immobilien der sowjetischen Streitkräfte

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß Angehörige der sowjetischen Streitkräfte ihre bisher zu Besatzungszwecken in Anspruch genommenen Immobilien selbst oder durch Dritte unter Umgehung der Eigentümer bzw. des Landes Berlin privaten Nutzungen durch Dritte zuführen?
2. Inwieweit trifft es zu, daß die zuständige Senatsverwaltung nicht einschreitet, wenn sowjetische Offiziere sich für die „Vermittlung" derartiger Immobilien zu Gewerbe- und freiberuflichen Zwecken Provisionen materiell rechtswidrig, unter Umgehung von gewerbe- und steuerrechtlichen Vorschriften und unter Mißbrauch ihres besonderen Status bezahlen lassen?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 155

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Gegenstand dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Auf unsere Anfrage hat uns die Oberfinanzdirektion Berlin mitgeteilt, daß ihr über private Nutzungen der von den sowjetischen Streitkräften für ihre Zwecke in Anspruch genommenen Liegenschaften unter Umgehung der Grundstückseigentümer nichts bekannt sei.

Zu 2:

Zu der angesprochenen Vermittlertätigkeit liegen der Oberfinanzdirektion und uns keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 18. März 1991

Elmar Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 160
des Abgeordneten Reimund Helms (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Rüstungsförderung durch die Berliner Absatz-Organisation

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Berliner Absatz-Organisation (BAO) als Auftragsberatungsstelle zur Vermittlung von Leistungen Berliner-Betriebe gegenüber dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) tätig ist?

 Wenn ja:
2. Wie viele Informationsveranstaltungen hat die BAO seit 1988 durchgeführt, um über die Möglichkeit zu informieren, als offizieller Lieferant für das BWB tätig zu werden?
3. Wie viele Betriebe haben an der oder den Veranstaltungen teilgenommen?
4. Bei wieviel Berliner Betrieben ist die Vermittlung durch die BAO erfolgreich verlaufen? Welche Betriebe waren das?
5. Nach welchem Verfahren werden Betriebe zum Lieferanten des BWB ernannt, und wo ist dieses Verfahren geregelt? Wie ist die Stellung von Vermittlungsstellen (wie z. B. das BAO) hierbei geregelt? Gibt es eine regionale Quotierung im Rahmen der Lieferungen und wenn ja, wie sieht diese aus? Welche Erfahrungswerte liegen hierbei vor?
6. Stimmt der Senat der Auffassung zu, daß die Beschäftigten eines Betriebes darüber informiert sein sollten, ob sie in einem Rüstungsbetrieb bzw. bei einem Lieferanten für das BWB oder anderer militärischer Abnehmer sind oder nicht?

 Wenn ja:
7. Stimmt der Senat darin überein, daß die Liste der Berliner Betriebe, die offizielle Lieferanten des BWB oder anderer militärischer Abnehmer sind, regelmäßig veröffentlicht werden sollte, wie es z. B. in den USA üblich ist?
8. Unterstützt der Senat die Forderung nach Veröffentlichung der Lieferbetriebe an das BWB und andere militärische Abnehmer z. B. im Bundesanzeiger, bei der sowohl der Hersteller, Menge und Typ des Wehrgerätes wie auch das Empfängerland (in bezug auf Waffenexport) genannt werden, durch eine eigene Bundesratsinitiative?
9. Wie hat sich der Lieferumfang Berliner Betriebe an das BWB seit 1988 entwickelt? Wie haben sich die Lieferbeziehungen Berliner Betriebe seit dem Wegfall der Alliierten Einschränkungen, insbesondere dem Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 43, vom 20. Dezember 1946, zu dem BWB und anderen militärischen Abnehmern entwickelt?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 160

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Es fand eine Spezialveranstaltung zu diesem Thema statt. Im übrigen wird bei den regelmäßigen Beschaffungsseminaren der Berliner Absatz-Organisation (BAO) auch diese Thematik berührt.

Zu 3.:

Da es sich um Veranstaltungen mit überregionalem Teilnehmerkreis handelt und eine gesonderte Erfassung des Berliner Teilnehmer nicht stattfindet, sind keine Angaben möglich.

Zu 4.:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Antwort nicht möglich.

Zu 5.:

Es gelten die üblichen Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe. Wie bei allen beschränkten Ausschreibungen kann die BAO auf Nachfrage des öffentlichen Auftraggebers geeignete Bewerber benennen. Dabei besteht für jedes leistungsfähige, zuverlässige und fachkundige Unternehmen die Möglichkeit, sich in das Firmenverzeichnis der BAO aufnehmen zu lassen. Regionale Quotierungen gibt es nicht.

Zu 6.:

Nach jetzigem Kenntnisstand des Senats werden ausschließlich zivile Güter des täglichen Bedarfs von Berliner Unternehmen an das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) geliefert. Im übrigen obliegt es, wie bei allen Aufträgen, allein der Unternehmensleitung zu entscheiden, ob den Arbeitnehmern der Abnehmer der Ware mitgeteilt wird.

Zu 7.:

Entfällt wegen Antwort zu Frage 6.

Zu 8.:

Entfällt wegen Antwort zu Frage 6.

Zu 9.:

Entfällt wegen Antwort zu Frage 4.

Berlin, den 28. März 1991

Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 164
des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Einführung des gesetzmäßigen Strafvollzuges für Frauen

Ich frage den Senat:

1. Gemäß dem Bericht des Senats vom 27. September 1990 (Drucksache 11/1210) soll 1991 die jetzige Justizvollzugsanstalt für Frauen in Berlin geräumt und für den geschlossenen Männervollzug zur Verfügung gestellt werden. Welche Gründe haben den Senat zu diesem Beschluß bewogen?
2. Trifft es zu, daß die Mehrzahl der sich in Strafhaft befindenden Frauen für den offenen Vollzug geeignet ist?
3. Warum nimmt es der Senat hin, daß derzeit für den offenen Vollzug geeignete Frauen ungesetzlich im geschlossenen Vollzug festgehalten werden, und warum mutet er ihnen eine Wartezeit von ein bis zwei Jahren bis zur Verlegung zu?
4. Welche konkreten Schritte hat der Senat bereits unternommen, um den gefaßten Beschluß umzusetzen:
 - Wurden inhaltliche Konzepte für den geschlossenen Vollzug, den U-Haftvollzug und den neu einzurichtenden offenen Vollzug erarbeitet?
 - Wurden bereits dezentrale Standorte zur Unterbringung der Frauen im offenen Vollzug angemietet?
 - Werden auch ehemalige Aus- und Übersiedlerwohnheime und -Gebäude im Ostteil der Stadt in die Planungen mit einbezogen?
 - Wurde ein Zeitplan für den Umzug der Frauen erarbeitet, wenn ja: in welche Einrichtungen und wann?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 164

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der hohe Sicherheitsstandard der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin ist für frauenspezifischen Strafvollzug nicht erforderlich und wird eher den Erfordernissen des geschlossenen Männervollzuges gerecht, da nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen der Praxis bei inhaftierten Frauen die Aggressionsbereitschaft und Fluchttendenz erheblich geringer als bei männlichen Inhaftierten sind.

Darüber hinaus übersteigt die Haftplatzkapazität der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin deutlich den Bedarf an Haftplätzen für den geschlossenen Frauenvollzug, während im Bereich des offenen Vollzuges bei weitem nicht genügend Haftplätze für Frauen zur Verfügung stehen.

Schließlich kann auf Grund der baulichen Gegebenheiten der derzeitigen Frauenhaftanstalt keine strikte Trennung von drogenabhängigen und nicht drogenabhängigen Gefangenen erfolgen, ohne daß sich die zur Bekämpfung des Drogenanstiegs erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beeinträchtigend auf die nicht drogenabhängigen Inhaftierten auswirken würden. Nur durch die beabsichtigte Dezentralisierung der Frauenvollzugsstandorte kann neben der notwendigen Erweiterung des offenen Frauenvollzuges eine getrennte Unterbringung drogenabhängiger und nicht drogenabhängiger Inhaftierter im geschlossenen Vollzug gewährleistet werden.

Zu 2.:

Ja, soweit es sich nicht um drogenabhängige Strafgefangene handelt. Etwa 1/3 der in Strafhaft befindlichen erwachsenen Frauen ist drogenabhängig.

Zu 3.:

Der Senat unternimmt alle Anstrengungen zur Gewinnung neuer Standorte für den offenen Frauenvollzug, um dem gesetzlichen Auftrag - möglichst noch in diesem Jahr - gerecht zu werden. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu 4. verwiesen. Von der in der Frage angesprochenen Hinnahme kann daher keine Rede sein, jedoch stehen dem Senat keine Zwangsmittel zur Verfügung.

Zu 4.:

- Inhaltliche Konzeption existieren für den behandlungsorientierten Drogenbereich (Therapie- und Urlauberstation im Haus IV) sowie für Erwachsene, nicht drogenabhängige Strafgefangene im Haus II, wo demnächst eine Wohngruppe für Inhaftierte, die für den offenen Vollzug geeignet sind, eingerichtet werden soll. Darüber hinaus wird zur Zeit ein Konzept für jugendliche Strafgefangene (Haus IV) erstellt und die Konzeption für den Mutter-Kind-Bereich (Haus III) überarbeitet.

 Für den Untersuchungshaftvollzug (Haus V) besteht auf Grund der rechtstaatlich garantierten Unschuldsvermutung kein Behandlungskonzept.

 Gleichwohl haben die Untersuchungshäftlinge im Rahmen der vorhandenen Arbeitsplatzkapazität die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme, soweit der Zweck der Untersuchungshaft hierdurch nicht gefährdet wird.

 Im übrigen richtet sich der Vollzug der Untersuchungshaft nach den einschlägigen Vorschriften der Strafprozeßordnung sowie den Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung.

 Für die neu einzurichtenden Standorte des offenen Frauenvollzuges können Konzepte erst erarbeitet werden, wenn die Standorte geklärt sind, d. h. die Anzahl der zur Verfügung stehenden Haft- und Arbeitsplätze und die dann gegebenen räumlichen Verhältnisse feststehen.

– Nein. Es laufen allerdings intensive Bemühungen ein im Bezirk Tiergarten gelegenes Objekt anzumieten, das für die Unterbringung von ca. 50–70 Inhaftierten im offenen Vollzug geeignet wäre. Das Bezirksamt Tiergarten hat unter Hinweis auf die Priorität der Wohnnutzung bisher die Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum versagt, obwohl das fragliche Objekt in den letzten Jahren bereits als Heim genutzt wurde. Der Widerspruch soll in Kürze der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen zugeleitet werden.
– Ja.
– Nein, da zur Zeit noch keine bezugsfertigen Alternativstandorte zur Verfügung stehen.

Berlin, den 21. März 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 175
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD) über Belegung in Kitas

Ich frage den Senat:

Wie hoch ist in den einzelnen Bezirken der jeweilige prozentuale Anteil von Kindern mit deutscher und nicht-deutscher Familiensprache (nicht auf Staatsbürgerschaft begrenzen) in

– städtischen Kitas,
– Kitas freier Träger (bitte nach Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, u. a. aufgliedern),
– Eikitas?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 5. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 175

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat bittet um Verständnis dafür, daß er sich nicht in der Lage sieht, Ihre Frage konkret zu beantworten. Weder er selbst noch die Bezirksämter von Berlin noch die Träger der freien Jugendhilfe erheben die gewünschten Daten.

Welchen Verwaltungsaufwand es erfordern würde, detailliert auf Ihre Kleine Anfrage einzugehen, mögen die folgenden Zahlen erhellen:

Es gibt im Westteil der Stadt 1 276 Kindertagesstätten mit 74 837 Plätzen (Stand: 31. Dezember 1990). Es gibt im Ostteil der Stadt ca. 850 Kindereinrichtungen (ohne Hort) mit ca. 105 000 Plätzen. Die Zahl der Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten im Westteil der Stadt beläuft sich auf 588.

Die Feststellung des prozentualen Anteils von Kindern mit deutscher und nicht-deutscher Familiensprache wäre nur möglich, wenn hierzu alle Gruppenerzieherinnen alle in Betracht kommenden Eltern befragen, die Daten je Einrichtung gesammelt, von 23 Bezirken und allen freien Trägern zusammengetragen und der zuständigen Senatsverwaltung gesammelt und ausgewertet werden würden.

Weder möchte der Senat den Bezirken und freien Trägern diese umfangreiche Arbeit zumuten noch ist er selbst dazu in der Lage, sie – wenn auch nur stichprobenartig – durchzuführen, denn die Mitarbeiter seiner zuständigen Fachverwaltung haben bereits jetzt auf Grund der statistischen Erfassung der Einrichtungen in den 11 neuen Bezirken die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht.

Berlin, den 21. März 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 176
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD) über Finanzierung der „Deutschkurse für Ausländer" an Volkshochschulen

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit gedenkt der Senat die Ergebnisse der Arbeit der Strukturkommission zur Situation an Volkshochschulen umzusetzen?
2. Ist der Senat bereit, die vollständige Restfinanzierung von Deutschkursen für Ausländer/innen zu sichern, die der Sprachverband in Mainz überwiegend finanziert?
3. Ist sich der Senat bewußt, daß andernfalls Bundesmittel (über den Sprachverband) für Berlin nicht in Anspruch genommen werden könnten und somit verloren gingen?
4. Ist es richtig, daß die Honorare für Volkshochschul-Dozenten/innen alle 2 Jahre der Einkommensentwicklung angepaßt werden sollten? Wenn ja, ist dies geschehen?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 5. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 176

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsschulverwaltung hat im Frühjahr 1990 eine Kommission beauftragt, ein Gutachten zur Strukturentwicklungsplanung für die Volkshochschulen (auch der östlichen Stadtbezirke) zu erstellen. Das Gutachten – Ende November 1990 vorgelegt – muß sorgfältig ausgewertet und mit den Querschnittverwaltungen abgestimmt werden. Dieser Prozeß ist derzeit leider noch nicht abgeschlossen. Sobald wie möglich wird es hierüber einen Bericht des Senats an das Abgeordnetenhaus geben.

Zu 2.:

Angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes Berlin wird eine andere Restmittelfinanzierung der Sprachverbandskurse als aus den Honorarmitteln der Volkshochschulen bedauerlicherweise nicht möglich sein.

Zu 3.:

Die Volkshochschulen finanzieren die Restmittel derzeit aus ihren Honorarmitteln. Bei gleichbleibender Honorarmittelzumessung wird die Einwerbung von Bundesmitteln auch weiterhin möglich sein (siehe auch Punkt 2.).

Zu 4.:

Eine alle zwei Jahre vorzunehmende Anpassung der Honorare ist nicht beschlossen und auch nicht praktiziert worden. Die letzte Honoraranpassung erfolgte Anfang 1987.

Berlin, den 2. April 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 183
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Kerosin auf Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, welche Mengen an Kerosin auf bewohntes Berliner Gebiet niederregnen, bedingt durch flugtechnische Notwendigkeiten durch Ablassen von „Ballast"?
2. Welche Gebiete Berlins sind am stärksten belastet?
3. Ist bekannt, welche gesundheitlichen Schäden durch „Kerosinberegnung" kurz- und langfristig entstehen können?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Gefährdungen dieser Art kurzfristig, z. B. durch Änderung von Flugrouten o. a. zu verringern?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 6. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 183

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es besteht normalerweise kein Anlaß, Kerosin als „Ballast" abzulassen. Unverbrauchter Treibstoff darf während des Fluges nur in Notsituationen und soweit möglich nicht unter 5000 ft Höhe sowie unter der Kontrolle der Flugsicherungsbehörden abgelassen werden, um das maximal zulässige Landegewicht wegen des Risikos von Fahrwerkschäden nicht zu überschreiten. Derartige Vorfälle sind ausgesprochen selten. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Flugsicherung und der vor dem 3. Oktober 1990 zuständigen alliierten Dienststellen ist zumindest seit 1987 kein Fall in der Region Berlin registriert worden.

In- und ausländische Untersuchungen haben im übrigen ergeben, daß der Treibstoff wegen der relativ hohen Geschwindigkeit und der feinen Verteilung verdampft und Bodenkontaminationen nicht festzustellen waren.

Zu 2. bis 4.:

Entfällt.

Berlin, den 21. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 189
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Arbeitgeberanteil zur Berliner Ärzteversorgung

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß der Senat die Zahlung des Arbeitgeberanteils zur Berliner Ärzteversorgung den Ärztinnen und Ärzten, die Angestellte des Landes Berlin in den östlichen Stadtbezirken sind, verweigert, und welche Begründung gibt es für die Verweigerung?
2. Wird durch die Verweigerung der Zahlung des Arbeitgeberanteils zur Ärzteversorgung durch den Senat nicht das Recht der Wahl der Rentenversorgung beeinträchtigt und somit eine spätere materielle Schlechterstellung begründet?

Berlin, den 7. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 189

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach der am 1. Januar 1991 bestehenden Rechtslage gab es als Rechtsquelle für die Zahlung von Arbeitgeberanteilen zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen nur den im Alt-Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) geltenden Versorgungstarifvertrag. Die in den Beitrittsgebieten vom 1. Januar 1991 an vereinbarten Tarifverträge sehen eine Erstreckung dieses Versorgungstarifvertrages nicht vor.

Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Problematik gesetzlich zu regeln und die Gewährung des Arbeitgeberanteils an die berufsständischen Versorgungswerke in den Beitrittsgebieten in den Entwurf eines Rentenüberleitungsgesetzes einzubeziehen. Das Land Berlin wird kurzfristig prüfen, ob im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf Arbeitgeberzuschüsse für Ärzte im beigetretenen Teil Berlins zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen bereits als Vorabregelung gewährt werden können. Die von Ihnen im 2. Teil der Anfrage befürchteten Beeinträchtigungen werden damit sehr bald gegenstandslos.

Berlin, den 21. März 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 195
des Abgeordneten Erwin Loßmann (F.D.P.) über Zukunft des Ehrenmals für Grenzsoldaten

Ich frage den Senat:

1. Was gedenkt der Senat mit dem in der Rheinhold-Huhn-Straße von der DDR-Regierung aufgestellten Ehrenmal für die infolge des Schießbefehls umgekommenen Grenzsoldaten zu tun?
2. Wird dieses Problem, einschließlich der Namensgebung der Straße, noch vor dem 13. August 1991 gelöst?
3. Was wird der Senat in ähnlich gelagerten Fällen tun?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 195

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Gemäß der Koalitionsabsprache zwischen den Regierungsparteien wird der Senat eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zum Umgang mit den politischen Denkmälern einsetzen, insbesondere zum Umgang mit den Denkmälern im Ostteil der Stadt aus der Zeit der DDR. Der Senat geht davon aus, daß sich die Kommission auch mit dem Ehrenmal für Grenzsoldaten befaßt. Wenn das betreffende Ergebnis der Kommissionsberatungen vorliegt, wird der Senat entsprechend tätig werden.

Zu 2.:

Voraussichtlich nein, da mit einem zeitlich entsprechenden Vorschlag der Kommission nicht zu rechnen ist. Was den Namen der Reinhold-Huhn-Straße betrifft, so ist dies ohnehin eine bezirkliche Angelegenheit.

Berlin, den 13. März 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 197
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Kooperationsvertrag mit Ost-Berliner Wohnungsbaugesellschaften

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß mit den Wohnungsbaugesellschaften in Ost-Berlin ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde?
2. Falls ja, welche Regelungen beinhaltet der Vertrag?
3. Wer kontrolliert bei den einzelnen Kontingenten die Vergabe der Wohnungen?
4. Welchen Status haben die Wohnungen?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 197

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Kooperationsvertrag, der mit allen 11 Ostberliner städtischen Wohnungsbaugesellschaften abgeschlossen wurde, beinhaltet im wesentlichen folgende Vereinbarungen:

a) prozentuale Quoten der Vergabe der freiwerdenden Wohnungen an
 - Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein (WBS) mit anerkannt dringendem Wohnbedarf,
 - Wohnungssuchende mit WBS ohne anerkannt dringendem Wohnbedarf,
 - Wohnungssuchende ohne WBS,
 - einzelne Wohnungssuchende, die vom Land Berlin benannt werden,

b) Besetzungsrecht der Wohnungsämter für
 - Wohnungen in Gebäuden, die speziell für geschütztes Wohnen eingerichtet sind,
 - Wohnungen in altengerechten Wohnhäusern,
 - nach Abschluß des Vertrages bezugsfertig werdende Wohnungen,

c) Besetzungsrecht der Senatsverwaltung für Soziales für Rollstuhlfahrerwohnungen,

d) Besetzungsrecht der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten für Atelierwohnungen,

e) Regelungen beim Wohnungstausch,

f) Verzicht des Landes Berlin auf das Belegungsrecht,

g) Freistellung der Wohnungen mit Außentoilette,

h) Einzelbenennungsrecht für die Wohnungsämter in besonders gelagerten Einzelfällen.

Zu 3.:

Die Kontrolle über die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen obliegt der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen.

Zu 4.:

Von den Kooperationsverträgen werden alle Wohnungen erfaßt, die dem Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- Wohnungen, welche sich ab 1. September 1990 in Kommunaleigentum befinden,
- Genossenschaftswohnungen, die mit staatlichen Mittel belastet oder mit öffentlichen Mitteln gefördert sind,
- Wohnungen (kommunal/genossenschaftlich), die derzeitig gebaut werden und mit staatlichen Mitteln belastet wurden.

Durch den Vertrag wurde der Status der Wohnungen nicht verändert. Das bedeutet, daß auch weiterhin ein WBS grundsätzliche Voraussetzung für den Bezug einer derartigen Wohnung ist.

Berlin, den 21. März 1991

Dr. Hassemer
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 201
des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fischbeck (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über die Gültigkeit des BAT-O für die Institute der ehemaligen AdW

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß der 1. Tarifvertrag zur Anpassung des Tarifrechts - Manteltarifliche Vorschriften - (BAT-O) auf die Mitarbeiter der Institute der ehemaligen AdW Anwendung findet?

2. Ist der Hauptpersonalrat des öffentlichen Dienstes in Berlin und seine Einigungsstelle zuständig für die Berliner Institute der ehemaligen AdW?

3. Wenn nein, warum nicht und welche Einigungsstelle ist dann zuständig für die Aushandlung von Sozialplänen für die AdW-Institute?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 201

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Frage der Anwendung des BAT-O auf die Mitarbeiter der Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (AdW) wird derzeit geprüft.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Nach Artikel 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages bestehen die von der AdW getrennten Forschungsinstitute und sonstigen Einrichtungen zunächst bis zum 31. Dezember 1991 als Einrichtungen der Länder fort, soweit sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt wurden. Artikel 38 Abs. 3 Satz 1 des Einigungsvertrages bestimmt, daß die Arbeitsverhältnisse der bei den Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen der AdW beschäftigten Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 1991 als befristete Arbeitsverhältnisse mit den Ländern fortbestehen, auf die diese Institute und Einrichtungen übergehen.

Zur Sicherung der notwendigen Übergangsmaßnahmen ist durch eine Ländervereinbarung eine Koordinierungs- und Abwicklungsstelle (KAI-AdW) errichtet worden, die u. a. die mit dem Übergang der fast 70 Einrichtungen und Institute in die Länderzuständigkeit verbundenen Aufgaben auf den Gebieten Personal, Finanzen, Vermögen und Recht wahrnimmt. Welche Bereiche der ehemaligen AdW auf das Land Berlin übergehen, ist noch nicht geklärt.

Da die Anwendung des Berliner Personalvertretungsgesetzes erst nach einer Entscheidung über den Übergang der in Berlin gelegenen Einrichtungen und Institute auf das Land Berlin in Betracht kommt, kann für diese Einrichtungen und Institute – wie auch für die in den fünf neuen Bundesländern gelegenen Einrichtungen und Institute – in der Übergangsphase einheitlich nur das in den fünf neuen Ländern Anwendung findende Gesetz zur sinngemäßen Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes vom 22. Juli 1990 (GBl. I S. 1014) gelten.

Für die Frage nach der Aufstellung von Sozialplänen würde also § 75 Abs. 3 Nr. 13 dieses Gesetzes dann gelten, wenn damit infolge von Rationalisierungsmaßnahmen den Beschäftigten entstehende wirtschaftliche Nachteile ausgeglichen oder gemildert werden sollen. Für Fälle der Nichteinigung wäre bei der KAI-AdW eine Einigungsstelle nach § 71 dieses Gesetzes zu bilden.

Berlin, den 20. März 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 204
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Verlagerung des Senatsfuhrparks

Ich frage den Senat:

1. Wann zieht die Senatskanzlei in das Rote Rathaus um?

2. Wo wird der Senatsfuhrpark untergebracht, wenn die Senatskanzlei umgezogen ist?

3. Ist danach gewährleistet, daß der Anfahrtsweg wie bisher kurz ist, d. h. Energieverbrauch und Schadstoffausstoß minimiert sind?

4. Falls der Fuhrpark aus seinem bisherigen Unterbringungsort auszieht – wird das Straßenbahndepot in der Belziger Straße dem Bezirk Schöneberg zur Verfügung gestellt, und zu wann kann mit der Übergabe gerechnet werden?

Berlin, den 4. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 204

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Regierende Bürgermeister beabsichtigt, noch in diesem Jahr in das Berliner Rathaus umzuziehen. Der Umzugstermin ist allerdings davon abhängig, daß ausreichende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen sind und eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit durch notwendige Bauarbeiten in vertretbaren Grenzen gehalten werden kann.

Wann die Bauarbeiten diesen Stand erreicht haben werden, läßt sich gegenwärtig noch nicht abschließend beantworten. Beispielsweise wird zur Zeit geprüft, wie Probleme des behindertengerechten Zugangs oder der Brandsicherung einschließlich der Fluchtwege befriedigend gelöst werden können.

Zu 2.:

Der Fuhrpark Berlin wird zunächst an seinen derzeitigen Standorten in der Belziger Straße und in der Saarbrücker Straße bleiben, weil ein geeignetes, ebenfalls zentral gelegenes Grundstück, auf dem beide Betriebsteile auch räumlich zusammengeführt werden könnten, bisher nicht zur Verfügung steht.

Mittel- und langfristig wird ein zentraler Standort für den Fuhrpark angestrebt; wegen der größeren Entfernungen im Gesamtberliner Stadtgebiet könnten zusätzliche dezentrale Einsatzstellen erforderlich werden.

Zu 3.:

Die Anfahrtswege der Fahrzeuge haben sich bereits jetzt durch das erheblich vergrößerte Einsatzgebiet teilweise verlängert. Unabhängig von der Unterbringung der Senatskanzlei ist der Fuhrpark bemüht, durch die Einsatzlenkung per Funk und die weitere Nutzung des Grundstücks in der Saarbrücker Straße Leerfahrten und lange Anfahrtswege soweit als möglich zu vermeiden.

Zu 4.:

Eine Aussage hierzu ist unter Hinweis auf die Antwort zu 2. derzeit nicht möglich.

Berlin, den 19. März 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 205
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Fortführung der Bauplanungen im Bereich der ehemaligen DDR

Ich frage den Senat:

1. Besitzt der Senat Erkenntnisse über die Weiterführung der Plattenproduktion in der ehemaligen DDR und wenn ja, welche Platten werden weiter hergestellt, bzw. verändert oder neu konzipiert und unter welcher Bezeichnung?
2. Finden diese Platten bei der Komplettierung angefangener oder neu zu bauender Einzelhäuser, bzw. Siedlungen in Berlin und seinen Randbereichen heute und in Zukunft noch Verwendung? Falls ja, mit welcher Begründung?
3. Falls alte Bauplanungen zu Ende geführt werden sollen, werden nicht nur die genannten Baumaterialien, sondern auch die Planungen für Kanalisation, Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung, Fernheizung und Abwasseranlagen übernommen? Falls ja, gibt es dabei Überarbeitungen und welche?

Berlin, den 4. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 205

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Frage nach der Weiterführung der Plattenproduktion kann nicht für die gesamte ehemalige DDR beantwortet werden, sondern nur für die in Berlin tätigen Fertigteilunternehmen.

Nach den Produktionseinschätzungen der Fertigteilindustrie wird der Montagebau auch künftig neben der konventionellen Bauform eine Bedeutung haben, insbesondere im Industrie-, Gewerbe- und im Wohnungsbau wird er weiterhin angewendet. Allerdings ist das Angebotsprofil der Unternehmen auf höhere Qualität, neue Gestaltung ausgerichtet und wird den DIN-Vorschriften angepaßt. Serien- und typengebundene Bezeichnungen gibt es nicht mehr. Die bisherigen Elemente der Wohnungsbauserie 70 (WBS 70) werden nur noch für die vertraglich gebundenen Wohnungsbauvorhaben gefertigt.

Zu 2.:

Bei der Komplettierung angefangener Bauten finden Plattenproduktionen der ehemaligen DDR gegebenenfalls in verbesserter Form in Berlin Verwendung. Der Einsatz völlig neuer Bauformen würde erhebliche Eingriffe in vorhandene Gründungen und Baukonstruktionen mit neuer Planung zur Folge haben. Das Baugenehmigungsverfahren müßte gegebenenfalls neu beantragt werden mit der Folge unvertretbarer Bauunterbrechungen.

Neue Planungen und Baudurchführungen werden mit verbesserten Konzeptionen begonnen. Weiterhin werden, sofern es der Baufortschritt zuläßt, wertverbessernde Maßnahmen durchgeführt.

Zu 3.:

Begonnene Anlagen werden nach der bisherigen Genehmigungsplanung sowohl für den Hochbau als auch für den fachtechnischen Bereich fertiggestellt.

Bei noch nicht begonnenen stadttechnischen Versorgungsanlagen wird die bisherige Planung durch eine neue ersetzt, die den derzeit gültigen Bestimmungen entspricht.

Berlin, den 26. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. April 1991

Nr. 210
des Abgeordneten Arnold Krause (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über den kriminalpolizeilichen Meldedienst Landfriedensbruch und verwandte Straftaten, Nr. II

Ich frage den Senat:

1. Wie viele personenbezogene Daten hat das Land Berlin im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes Landfriedensbruch und verwandte Straftaten seit Erlaß der einschlägigen Richtlinien 1982, aufgeschlüsselt nach Jahren, an das Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet?
2. Wie viele davon hat das Land Berlin für die Zentraldatei Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch (APLF), den besonderen INPOL-Fahndungsbestand vorgesehen?
3. Wie beurteilt der Senat die Effektivität des besonderen INPOL-Fahndungsbestandes im Hinblick auf die unterdessen auf Grund der Vereinigung Deutschlands weggefallene Möglichkeit von Personenüberprüfungen an den ehemaligen Kontrollstellen Dreilinden, Staaken und Heiligensee?

Berlin, den 2. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 210

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Zahlen bitten wir der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. In Ergänzung unserer Antwort zu 3. auf die Kleine Anfrage Nr. 1829 der Abgeordneten Helene Schraut (GRÜNE/AL) vom 16. Oktober 1990 weisen wir darauf hin, daß die Zahl der von der Berliner Polizei im Rahmen des Meldedienstes abgesetzten Meldungen zwar nicht in einer Gesamtstatistik erfaßt wird, daß aber Durchschriften der Meldungen bei der Berliner Polizei aufbewahrt werden. So war es möglich, die erfragten Zahlen durch manuelle Einzelauswertung zu ermitteln.

1982:	54
1983:	11
1984:	3
1985:	14
1986:	59
1987:	87
1988:	57
1989:	15
1990:	3
Summe:	303

Zu 2.:

Die Berliner Polizei kann lediglich vorschlagen, daß gemeldete Daten in der Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch gespeichert werden. Die Entscheidung darüber muß aber das Bundeskriminalamt treffen.

Von den genannten 303 Personen hat die Berliner Polizei dem BKA 181 zur Speicherung in der Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch vorgeschlagen.

Zu 3.:

Es ist nicht auszuschließen, daß der Wegfall der ehemaligen Kontrollstellen Dreilinden, Staaken und Heiligensee und die dadurch bedingte Verringerung der Kontrollmöglichkeiten die Effektivität des besonderen Fahndungsbestandes reduzieren kann. Da Personenkontrollen aber auch in Zukunft lageangepaßt an anderen Orten stattfinden können, z. B. im Rahmen von besonders eingerichteten Kontrollstellen, hält der Senat den besonderen Fahndungsbestand auch künftig zur polizeilichen Aufgabenerfüllung für erforderlich und geeignet.

Berlin, den 22. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 28. März 1991

Nr. 211
der Abgeordneten Halina Bendkowski (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Datenspeicherung bei Ermittlungsverfahren nach § 218 und § 219 StGB (Nr. III)

Ich frage den Senat:

1. Sind unter den 28 Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen §§ 218 und 219 StGB welche, die von Grenzschutzdienststellen an der deutsch-holländischen Grenze bzw. Polizeidienststellen aus Nordrhein-Westfalen an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben wurden?
2. Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich und gegen wie viele Tatverdächtige wurde dabei ermittelt?
3. Ist dem Senat bekannt, in welchen Dateien der Bundesgrenzschutz bzw. die Polizei in Nordrhein-Westfalen die personenbezogenen Daten der Tatverdächtigen aus den nach Berlin abgegebenen Ermittlungsverfahren speichert?

Berlin, den 2. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 211

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 22. März 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 213
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Kapazitätssteigerungen bei der U-Bahnlinie 6 um 25 % (II)

Ich frage den Senat:

1. Welche Bahnhöfe der U-Bahnlinie 6 sind nicht für einen Sechswagenbetrieb geeignet, wie lang sind die Bahnsteige von Mauerwerk zu Mauerwerk, die nicht für einen Sechswagenzug geeignet sind?
2. Wie lang muß ein Bahnsteig sein, damit vier, bzw. fünf, bzw. sechs Wagen des Großprofils halten können?
3. Welche Veränderungen an welchen Bahnsteigen sind notwendig, um einen Fünfwagenbetrieb zu ermöglichen?
4. Hält der Senat angesichts der Tatsache, daß die leeren Kassen eine Verlängerung der Bahnsteige auf einen Sechswagenbetrieb zur Zeit unmöglich erscheinen lassen, es nicht für angemessen, einen zusätzlichen Wagen ohne Führerstand für diese Linie bauen zu lassen, damit die Kapazität auf der vollbelegten U-Bahnlinie 6 um 25 % gesteigert werden kann?

 Wenn nein, warum nicht bzw. warum läßt das gesamte Betriebssystem der Berliner U-Bahn eine Zugkonfiguration von fünf Wagenzügen nicht zu?

Berlin, den 1. März 1991

Eingegangen am 4. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 213

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf der U-Bahnlinie 6 weisen folgende U-Bahnhöfe keine ausreichende Länge zur Aufnahme von Sechswagenzügen auf:

- U-Bhf. Reinickendorfer Straße
- U-Bhf. Stadion der Weltjugend
- U-Bhf. Nordbahnhof
- U-Bhf. Oranienburger Tor
- U-Bhf. Friedrichstraße
- U-Bhf. Französische Straße
- U-Bhf. Stadtmitte
- U-Bhf. Kochstraße

Die vorhandenen Bahnsteiglängen der o. g. Bahnhöfe liegen zwischen 79,90 m und 80,70m.

Zu 2. bis 4.:

Nach Auskunft der BVG beträgt die minimale Bahnsteiglänge für Vierwagenzüge 73,20 m; bei Sechswagenzügen 105,30 m.

Die Fahrzeugbauart der U-Bahnwagen ist auf der Basis eines Zweiwagenzuges konzipiert, die alle zum Betrieb notwendigen Aggregate für Antrieb und Abbremsen auf beide Wagen verteilt.

Fünfwagenzüge sind deshalb im BVG-Netz nicht vorhanden, und eine gesonderte Entwicklung von Einzelwagen zur Lösung des Einzelfalles U-Bahnlinie 6 wäre nicht angemessen.

Berlin, den 21. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. März 1991

Nr. 214
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Verlängerung der U-Bahnlinie 2/A, Richtung Norden

Ich frage den Senat:

1. Welche Linienführung ist für die Verlängerung der U-Bahnlinie 2/A Otto-Grotewohl-Straße – Pankow, ab Pankow (Vinetastraße) vorgesehen?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Einarbeitung dieser Verlängerung in einen Gesamtberliner Flächennutzungsplan?
3. Welche Veränderungen der geplanten Verlängerung ergeben sich durch die Tatsache, daß die Linie 2/A Richtung Ruhleben verlängert werden soll bzw. welche neuen Konzeptionen ergeben sich für das Ausbesserungswerk Granitzstraße?
4. Wurde die Planung des Ausbesserungswerkes Granitzstraße noch einmal dahingehend überprüft, ob die Auslastung des Werkes und die Kosten für den Neubau unter dem Aspekt von Möglichkeiten vergleichbarer Einrichtungen in Westberlin gerechtfertigt sind?
5. Welche Argumente sprechen dagegen, daß auf das Ausbesserungswerk Granitzstraße verzichtet wird und die Werkskapazitäten in Westberlin benutzt werden?

Berlin, den 1. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 214

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Genaue Angaben zur Linienführung der U 2 Nord über U-Bhf. Pankow (Vinetastraße) hinaus können erst nach Vorliegen der Verkehrsentwicklungsplanung Berlin gemacht werden. Aus heutiger Sicht wird eine Führung über S-Bhf. Pankow nach Pankow Kirche (Johannes-R.-Becher-Straße) bevorzugt.

Zu 2.:

Bei Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes Berlin wird die U 2 Nord gemäß den Ergebnissen der Verkehrsentwicklungsplanung, die Ende des Jahres vorliegen soll, berücksichtigt werden.

Zu 3. bis 5.:

Aus der Tatsache des für 1993 vorgesehenen Lückenschlusses zwischen Wittenbergplatz und Otto-Grotewohl-Straße und der Zusammenführung der 1961 getrennten U-Bahnteilnetze ergeben sich Konsequenzen hinsichtlich der Aufstell- und Werkstattkonzeption.

Nunmehr können die Aufgaben der ehemals geplanten Betriebswerkstatt Granitzstraße von der Betriebswerkstatt Grunewald (am U-Bhf. Olympia-Stadion) mit übernommen werden.

Andererseits sind mittelfristig zusätzliche Abstellkapazitäten für geplante Taktverdichtungen auf der U 2 (Ruhleben – Johannes-R.-Becher-Straße); der U 1 (Krumme Lanke – Warschauer Brücke) und der U 3 (Uhlandstraße – Kottbusser Tor) notwendig, die dann relativ kostengünstig auf dem bisher für die Betriebswerkstatt Granitzstraße vorgesehenen Gelände hergestellt werden sollen. Bis dahin wird auf den Ausbau des Standortes Granitzstraße verzichtet.

Berlin, den 19. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 216
der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch (PDS) über Verkauf von Mauersegmenten

Ich frage den Senat:

In welchen Fonds fließt der Erlöß aus dem Verkauf von Mauersegmenten?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 216

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Teilen der Berliner Mauer werden dem Konto des Bundesministers der Verteidigung (Kapitel 14 12, Titel S 1901) gutgeschrieben.

Berlin, den 27. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 218
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS) über 10 Millionen für die Villa von Willi Daume

Ich frage den Senat:

1. Warum hat – trotz extrem angespannter Finanzlage – der Senat 10 Millionen für den Kauf einer Villa für Willi Daume ausgegeben?

2. Ist das der Kaufpreis, der sicherstellen soll, daß Berlin Olympiastadt wird?
3. Was hat den Senat daran gehindert, die 10 Millionen für Wohnungen für Obdachlose auszugeben?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 218

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Berlin hat die Gründstücke Am Kleinen Wannsee 6 und 6 A bereits Ende 1989 mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin erworben.

Hierbei war der Ankauf des Grundstücks Am Kleinen Wannsee Nr. 6 (4 153 m²) erforderlich, um notwendige Forschungseinrichtungen für das auf dem Nachbargrundstück Am Kleinen Wannsee Nr. 5 zu errichtende Deutsche Rheuma-Forschungszentrum Berlin unterzubringen.

Der Erwerb des Grundstücks Nr. 6 war nur im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 6 A möglich, weil der Eigentümer nur zu einer ungeteilten Veräußerung seiner beiden Grundstücke bereit war.

Das bebaute Grundstück Am Kleinen Wannsee Nr. 6 A ist von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport für die Ansiedlung des Deutschen Olympischen Instituts (DOI) bereitgestellt worden. Mit der Einrichtung des Instituts sollte vor der Wende unter sportpolitischen Gesichtspunkten die Zugehörigkeit Berlins als integraler Bestandteil des NOK für Deutschland sichtbar unterstrichen werden.

Eine bebaute Teilfläche des Grundstücks Nr. 6, die für Forschungseinrichtungen des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums Berlin nicht benötigt wird, steht für Zwecke des DOI und als Büro des Präsidenten des NOK für Deutschland, das von München nach Berlin verlegt wird, zur Verfügung. Lediglich ein Stockwerk des Hauses wird dem Präsidenten, Herrn Willi Daume, zum ortsüblichen Mietzins als Wohnsitz überlassen.

Für die Ankaufsentscheidung waren somit medizinisch-wissenschaftliche und sportpolitische Gesichtspunkte zur Steigerung der Attraktivität Berlins maßgebend.

Berlin, den 28. März 1991

Krüger
Senator
für den Senator für Finanzen

Eingegangen am 5. April 1991

Nr. 220
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über Zukunft der Tempo-30-Zonen in Charlottenburg

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat, Straßen in Charlottenburg, für die in der vergangenen Legislaturperiode Tempo 30 km/h angeordnet wurde, wieder zu Tempo 50 km/h zu erklären?
2. Wenn ja, welche Straßen sind dies?
3. Welche von diesen Straßen liegen nicht in Gebieten mit überwiegender Wohnbebauung?
4. Welche Straßen in Charlottenburg führen aus der Sicht des Senats nicht durch Gebiete mit überwiegender Wohnbebauung?

Berlin, den 6. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 220

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Es werden grundsätzlich alle Tempo-30-Straßen mit einer höheren, über die reine Erschließungsfunktion hinausgehenden Verkehrsbedeutung überprüft. Hierzu zählen sowohl durch Wohngebiete führende Straßen, wie z. B. die Schlüterstraße, Richard-Wagner-Straße, Osnabrücker Straße und Holtzendorffstraße, als auch Straßen, die nicht in Gebieten mit überwiegender Wohnbebauung liegen, wie z. B. die Eichkampstraße, die Quedlingburger Straße und der Heckerdamm östlich der BAB 11.

Zu 4.:

Es handelt sich hierbei um Straßen ohne bzw. mit nur geringer Wohnbebauung (u. a. Straßen durch Industriegebiete, Straßen durch Grünanlagen).

Berlin, den 27. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. April 1991

Nr. 221
der Abgeordneten Christa Friedl (SPD) über Zukunft des Studentendorfs Schlachtensee

Ich frage den Senat:

1. Treffen Zeitungsmeldungen (Tsp. 7. Februar 1991) zu, daß der Senat in nächster Zeit über Abriß oder Sanierung des Studentendorfs Schlachtensee entschieden wird? Wann ist mit der Entscheidung zur rechnen?
2. Hält es der Senat angesichts der bestehenden „Studentenwohnraumnot" für verantwortbar, preiswerte, bewohnbare Studentenbuden abzureißen?

 Wenn ja, wie werden die im Studentendorf wohnenden Studenten anderweitig mit bezahlbarem Wohnraum versorgt?

 Wenn nein, wie und wann wird der Senat der „Abrißdiskussion" und der damit verbundenen Verunsicherung der Studenten ein Ende setzen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß das Studentenwerk die Mietverträge nur dann bis zum 30. September 1991 verlängert hat, wenn sich die Studenten in einer Zusatzvereinbarung verpflichtet haben, ihre Unterkunft bis zu diesem Termin zu räumen?
4. Trifft es zu, daß das Studentenwerk das Studentendorf in Zukunft nur noch kurzfristig (für 1 bis 2 Semester) Studienanfängern zur Verfügung stellen wird?

Ist der Senat mit mir der Meinung, daß diese Strategie des Studentenwerks auf baldigen Abriß zielt, und wie steht der Senat dazu?

5. Ist dem Senat bekannt, daß der zum Teil schlechte Zustand der Gebäude auf Grund unterlassener Bauunterhaltung eingetreten ist, wodurch ein erheblicher Anteil an den Baunutzungskosten eingespart werden konnte?

 Wenn ja, wie hoch sind diese Einsparungen zu veranschlagen?

 Wenn nein, welche Kriterien hat der Senat zur Verfügung, Gutachten zu beurteilen, die, wie in der o. a. Zeitungsmeldung dargestellt, durch unzulässig pauschale Vergleiche zwischen Kosten für Abriß und Sanierung den Anschein erwecken, Gefälligkeitsgutachten zu sein?

6. Wie viele Studentenwohnraumplätze gibt es in Berlin, wie hoch wird vom Senat der Bedarf eingeschätzt?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 221

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat wird in Kürze dem Abgeordnetenhaus über die Entscheidung Abriß oder Sanierung des Studentendorfs Schlachtensee berichten.

Zu 2.:

Der Senat hält es angesichts des bestehenden Mangels an Wohnheimplätzen für Studierende für nicht verantwortbar, Studentenwohnungen abzureißen.

Die Beantwortung der weiteren Frage ergibt sich aus Punkt 1.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß das Studentenwerk Berlin zur Verlängerung der bis zum 31. März 1991 befristet gewesenen Mietverträge Zusatzvereinbarungen mit einer Befristung bis zum 30. September 1991 mit der in solchen Fällen üblichen Verpflichtung der fristgemäßen Rückgabe der Mietsache abgeschlossen hat. Das Studentenwerk hat zwischenzeitlich im Absatz 1 der Vereinbarung den 2. Satz (Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Verlängerung ist ausgeschlossen.) ersatzlos gestrichen.

Zu 4.:

Unabhängig um welchen Sanierungsumfang es sich handelt, sind in jedem Fall so umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, daß betroffene Wohnungen längerfristig nicht bewohnbar sein werden. Aus diesem Grund und auch aus Gründen finanzieller Ansprüche von Mietern sowie eines zügigen Arbeitsablaufs werden voraussichtlich weiterhin befristete Mietverträge abzuschließen sein.

Der Senat sieht in dieser Maßnahme keinen Zusammenhang mit einer Strategie, die auf einen Abriß hindeutet.

Zu 5.:

Das Studentenwerk Berlin und die Senatsverwaltungen für Wissenschaft und Forschung sowie für Bau- und Wohnungswesen werden Anfang der 80er Jahre mit dem Problem der Bauunterhaltung, Sanierung und Modernisierung des Studentendorfs Schlachtensee konfrontiert. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Varianten untersucht, wie die Bausubstanz den heutigen Anforderungen an Materialbeschaffenheit, Wärmeschutz und Wohnqualität angepaßt werden kann. Die verschiedenen Lösungsansätze sind in der Senatsvorlage vom 6. Juni 1985 eingehend aufgezeigt worden. Als wirtschaftlichste Lösung wurde der Abriß und Neubau vorgeschlagen. Diesem Konzept hatte sich der Hauptausschuß am 26. Juni 1985 ohne Gegenstimmen angeschlossen. Auf Grund dieser Vorgaben kann von unterlassener Bauunterhaltung nicht die Rede sein. Auch ist eine Einsparung von Baunutzungskosten nicht erkennbar.

Auf Grund der neuen Beschlußlage des Senats vom 30. Mai 1989 und des Abgeordnetenhauses vom 16. November 1989 sollte im Sinne einer Verbesserung der Wohnverhältnisse und Behebung baulicher Mängel die Erfahrung der Senatsbauverwaltung und von Planungsgesellschaften mit der behutsamen Stadterneuerung genutzt werden. Auf Vorschlag der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist der Architekt Dr. Maier vom Planungskollektiv Nr. 1 mit der Feststellung des Gutachtens beauftragt worden.

Danach sind Vergleiche der Kosten für Abriß und Neubau bzw. Sanierung schon wegen der unterschiedlichen Konzepte nur über Relationen der Kosten pro m² Hauptnutzfläche oder Kosten pro Platz zu ziehen.

Zu 6.:

In Berlin gibt es zur Zeit rund 17 500 Wohnheimplätze, davon entfallen rund 10 000 Plätze auf Ostberlin. Hierbei handelt es sich überwiegend um Mehrbettzimmer. 1 300 Wohnheimplätze sind zur Zeit in der Planung bzw. im Bau.

Daneben müssen die Wohnheime in Ostberlin grundlegend saniert werden. Vordringliches Ziel ist nun die Erhaltung der Wohnheimplätze.

Berlin, den 22. März 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 223
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Lärmschutzmaßnahmen auf dem Schießplatz Gatow

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat unter Berücksichtigung der veränderten Rechtssituation eine Möglichkeit, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Schießplatzes Gatow durchzuführen bzw. zu veranlassen?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse über eine mögliche Aufgabe des Schießplatzes Gatow vor?

Berlin, den 1. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 223

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat verweist zu der veränderten Rechtssituation auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1949 (abgedruckt im LPD Nr. 57/BW vom 21. März 1991).

Auf dem Gelände des Schießplatzes Gatow ist eine Lärmschutzwand errichtet worden, um die Lärmimmissionen für die Anwohner zu vermindern. Ein in Zusammenarbeit mit den Streitkräften des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vom Bauamt Süd (Bundesbauamt II) vergebenes Gut-

achten über „Messungen der Geräuschimmissionen nach dem Einbau der Lärmschutzmaßnahmen" vom 8. November 1990 weist aus, daß nach Errichtung der Lärmschutzwand der Immissionsrichtwert an der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird.

Im übrigen ist zu beachten, daß nach § 1 der Verordnung über Anlagen der Landesverteidigung - 14. BImSchV - die ordnungsbehördliche Überwachung von Anlagen, die der militärischen Landesverteidigung dienen und von den auf Grund völkerrechtlicher Verträge in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen genutzt werden, dem Bundesminister der Verteidigung oder der von ihm bestimmten Stelle obliegt. Die Wehrbereichsverwaltung VII hat im März 1991 auf diese von ihr wahrzunehmende Zuständigkeit ausdrücklich hingewiesen.

Zu 2.:

Nach den Erkenntnissen des Senats ist an eine Aufgabe des Schießplatzes Gatow so lange nicht gedacht, bis die Streitkräfte des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus Berlin abziehen.

Berlin, den 26. März 1991

Krüger
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 231
der Abgeordneten Sibyll Klotz (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über die Personalstellen der Frauenbeauftragten bzw. Gleichstellungsbeauftragten in den Bezirksämtern

Ich frage den Senat:

1. Gibt es für die Westberliner und Ostberliner Bezirksämter bestätigte oder vorläufige Stellenpläne?
2. Mit wieviel Stellen sind die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten der Ost- und Westberliner Bezirksämter in den bestätigten oder vorläufigen Stellenplänen vorgesehen?
3. In welchen Ostberliner Stadtbezirken arbeiten Frauenbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragte, mit wie vielen Mitarbeiterinnen und zu welchen gehaltlichen Konditionen?
4. Gibt es Ostberliner Bezirke, in denen noch keine Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten arbeiten, und wenn ja, was sind die Ursachen dafür?
5. In welchen Westberliner Bezirken arbeiten Frauenbeauftragte, mit wie vielen Mitarbeiterinnen und zu welchen gehaltlichen Konditionen?
6. Trifft es zu, daß die Senatsinnenverwaltung den Bürgermeister von Weißensee angewiesen hat, bestehende Stellen zu streichen bzw. keine neuen einzurichten, und welche Auswirkungen hat das auf die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten?
7. Welche Positionen vertritt der Senat zur Personalhoheit der Bezirksbürgermeister?

Berlin, den 6. März 1991

Eingegangen am 11. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 231

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die 12 „Westberliner" Bezirke wurden die Stellenpläne mit dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1991 im November 1990 vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Für die 11 „Ostberliner" Bezirke gibt es dagegen noch keine bestätigten Stellenpläne. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn das Abgeordnetenhaus den Nachtragshaushaltsplan 1991 beschlossen hat.

Zu 2. und 5.:

Die 12 Bezirke im Westteil Berlins sind mit je einer Stelle für die Frauenbeauftragte (Vgr. IV a/III) und je einer Stelle für eine Mitarbeiterin der Frauenbeauftragten (Vgr. VI b) ausgestattet.

Für den Nachtragshaushaltsplan 1991 sind für die 11 Bezirke im Ostteil ebenfalls je zwei Stellen vorgesehen (eine Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte - GG 9 - und eine Stelle für eine Mitarbeiterin der Gleichstellungsbeauftragten - GG 6 -).

Zu 3. und 4.:

Mit Ausnahme des Bezirksamtes Hellersdorf sind in allen „Ostberliner" Bezirksämtern Gleichstellungsbeauftragte tätig. Bis auf die Bezirksämter Pankow, Weißensee und Hellersdorf wird ihre Tätigkeit von je einer Mitarbeiterin unterstützt. Da in allen Bezirksämtern die Stellen für die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterin vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, daß in absehbarer Zeit auch die noch freien Stellen besetzt sein werden.

Zu 6.:

Mit der Festsetzung des Stellenplanentwurfs für den Nachtragshaushaltsplan 1991 ist die Senatsverwaltung für Inneres bestrebt, eine effektive und zugleich finanziell vertretbare Verwaltungsstruktur in den „Ostberliner" Bezirken entsprechend der Struktur im Westteil der Stadt aufzubauen. Diese Anpassung führt zwangsläufig zur Schaffung neuer und zum Wegfall bestehender Arbeitsgebiete.

Von diesen Veränderungen ist das Arbeitsgebiet der Gleichstellungsbeauftragten - wie bereits ausgeführt - nicht betroffen.

Zu 7.:

Nach der in Berlin bestehenden Verwaltungspraxis der Bezirke sind die Bezirksbürgermeister zugleich Leiter der Abteilungen Personal und Verwaltung. Die Personalhoheit steht dagegen nicht dem Bezirksbürgermeister kraft seines Amtes, sondern dem Bezirksamt zu (vgl. Art. 61 Abs. 1, Satz 2, Verfassung von Berlin). Dem Bezirksamt obliegen die Aufgaben der Dienstbehörde (vgl. § 36 Abs. 2 g Bezirksverwaltungsgesetz).

Berlin, den 20. März 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 232
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Einführung von „Geschirrmobilen"

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Verleihstellen für sogenannte Geschirrmobile für Straßenfeste und ähnliche

Veranstaltungen einzurichten, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des bei diesen Gelegenheiten in großem Maße anfallenden Mülls zu leisten?

2. Ist dem Senat in diesem Zusammenhang bekannt, daß 1990 in Garching bei München mit Unterstützung der Gemeinde ein „1. abfallarmes Straßenfest" durchgeführt wurde, bei dem die anfallende Müllmenge um über die Hälfte gesenkt werden konnte, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, in diese Richtung gehende Bemühungen in Berlin zu unterstützen?

Berlin, den 6. März 1991

Eingegangen am 11. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 232

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist das Problem des enormen Müllaufkommens bei Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen bekannt. Wir verweisen hier auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1221 vom 1. Juni 1990 (Abgeordnetenhaus von Berlin - Drs 11/907 -), die allen betroffenen Senatsverwaltungen und den Bezirksämtern mit der Bitte übersandt wurde, für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich die formulierten Möglichkeiten der Reduzierung des Abfallaufkommens in den genannten Fällen zu prüfen und, soweit möglich, umzusetzen.

Der Senat sieht für sich derzeit keine Möglichkeit, Verleihstellen für sogenannte „Geschirrmobile" zur Ersetzung von Wegwerfgeschirr auf Großveranstaltungen einzurichten, würde jedoch dahingehende Initiativen von privater Seite begrüßen.

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß in einigen Gemeinden Bemühungen unternommen werden, Großveranstaltungen umweltgerecht zu gestalten und das erhöhte Abfallaufkommen einzudämmen. So wird in der Stadt Nürnberg Mehrweggeschirr inklusive einer mobilen Geschirrspülanlage bei Veranstaltungen eingesetzt. Der Senat prüft derzeit, inwieweit derartige Modell auf Berlin übertragbar sind. Das Beispiel der Gemeinde Garching wird in diese Prüfung mit einbezogen werden.

Bemühungen, die darauf abzielen, Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen abfallärmer zu gestalten, werden vom Senat grundsätzlich unterstützt, soweit gesetzliche Regelungen etwaigen Einschränkungen nicht entgegenstehen.

Berlin, den 21. März 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 2. April 1991

Nr. 233
des Abgeordneten Walter Momper (SPD) über die Zukunft der Institutionen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin-Buch

Ich frage den Senat:

1. Welche Absichten hinsichtlich des Erhalts, der Zuordnung, der Finanzierung und der Stellenzahlen hat der Senat in bezug auf die in Berlin-Buch angesiedelten Forschungseinrichtungen und Kliniken der ehemaligen Akademie der Wissenschaften?
2. Wie bewertet der Senat die in dem Gutachten des Wissenschaftsrates vom 25. Januar 1991 enthaltene Bewertung der o. a. Forschungseinrichtungen, und ist dem Senat die an dem Gutachten aus den Instituten selbst geäußerte Kritik bekannt?

Berlin, den 7. März 1991

Eingegangen am 11. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 233

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat begrüßt die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Gründung eines biomedizinischen Forschungszentrums in Berlin-Buch. Er sieht ein solches Zentrum als einen besonders wichtigen Akzent der Wissenschaftslandschaft an, der weit über Berlin hinaus wirken kann.

Die aus den Instituten an der Empfehlung geäußerte Kritik ist dem Senat zwar bekannt. Indes wird es erst Aufgabe des vom Wissenschaftsrat empfohlenen Gründungskomitees sein, das Konzept zu konkretisieren und dabei die Einzelheiten der Aufnahme des im Bereich der ehemaligen Akademie der Wissenschaften in Berlin-Buch vorhandenen Potentials in das neue biomedizinische Zentrum zu klären. Dabei wird eine erhebliche Reduzierung der Stellen für Wissenschaftler, Ärzte und sonstiges Personal selbst bei Berücksichtigung der Möglichkeiten der Entwicklung des Zentrums nicht zu umgehen sein.

Für das Zentrum strebt der Senat eine Finanzierung im Bund-Land-Verhältnis von 90 : 10 an.

Für die Bereiche der ehemaligen Akademie der Wissenschaften in Berlin-Buch, die vom Zentrum nicht erfaßt werden, müssen insbesondere im Rahmen der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen AdW der DDR (KAI - AdW) Fördermaßnahmen und Übergangslösungen entwickelt werden. Hierzu können konkrete Äußerungen noch nicht erfolgen.

Berlin, den 27. März 1991

Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 2. April 1991

Nr. 240
des Abgeordneten Hans Schwenke (fraktionslos) über Stadtstraßen-Referat

Ich frage den Senat:

Was veranlaßt den Senat, von seinem ursprünglichen Konzept der Stadtstraßenerneuerung in Ostberlin abzugehen und das erst im Juli vergangenen Jahres auf seine Veranlassung hin gebildete Referat Stadtstraßen beim damaligen Magistrat wieder aufzulösen?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 13. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 240

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat hält daran fest, für einen Übergangszeitraum von 1 bis 2 Jahren durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen für das übergeordnete Straßennetz Entwurf und Neubau durchzuführen. Dies ist besonders im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbahnen, Ingenieurbauwerken und der Kreuzungen mit Eisenbahnen zweckmäßig. Sobald entsprechende Strukturen bei den Bezirksämtern im Ostteil der Stadt aufgebaut sind, werden diese Aufgaben schichtweise den Bezirksämtern übertragen.

Berlin, den 26. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. April 1991